

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 14



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 22. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 10. 9. 1991

WORT UND WIDERWORT

Muß das Waldbetretungsrecht in NRW geändert werden?

An der grundsätzlichen Einstellung der Sozialdemokraten habe sich nichts geändert. Allerdings müsse man einen Weg finden, wie unverantwortlichem Umgang mit der Natur auch im Freizeitbereich effektiv begegnet werden könne. Ob Verbote weiterhelfen, scheine fraglich. Aufklärung und der Appell an die Vernunft fielen meist auf fruchtbareren Boden. Wenn alle, die im Wald Erholung suchten, sich vernünftig verhielten, müsse es gar nicht erst zu Verboten kommen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Loke Mernizka**. Der CDU-Abgeordnete **Eckhard Uhlenberg** betont, die vielfältigen Erholungsaktivitäten im Wald führten teilweise zu erheblichen ökologischen Schäden. Ausufernden Erholungsfunktionen müsse daher entgegengewirkt werden. Hierbei würde es sich anbieten, landesplanerisch einerseits Vorranggebiete für „Erholung im Wald“ auszuweiten, andererseits aber auch Schutzgebiete kenntlich zu machen. Der F.D.P.-Abgeordnete **Friedel Meyer** hält es für erfolgversprechend, im Wald Schilder aufzustellen, die den Zutritt zu sensiblen Bereiche aus nicht naturspezifischen Gründen untersagen. „Privatgrundstück“ oder „Jagdrevier, Lebensgefahr“ seien solche Sperrungen im Sinne des Forstrechts. Im übrigen schlage die F.D.P. als praktische Lösung vor, die Waldwege gut gekennzeichnet und großräumig um schützenswerte Gebiete herumzuleiten. Der Grünen-Abgeordnete **Siegfried Martsch** unterstreicht, konsequente Politik für den Wald müsse sofort die bekannten Schadstoffquellen verstopfen, aber dürfe nicht pauschal die Menschen aus einem ihrer wenigen Erholungsräume verbannen. Durch Aussperrung würde den Menschen nicht nur ein Stück Lebensqualität, sondern auch ein Stück Verantwortung entzogen: Verantwortung für die Natur. (Seite 2)

Erste Sitzung des Landtags nach den Parlamentsferien Haushalt 1992 wird eingebracht

Das Haushaltsgesetz 1992, die Finanzplanung des Landes von 1991 bis 1995 sowie das Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 mit der Regelung des interkommunalen Ausgleichs am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit wird der Landtag in seiner ersten Sitzung nach den Parlamentsferien am Donnerstag, 12. September, in erster Lesung behandeln.

Auf der Tagesordnung stehen ferner das 4. Rundfunkänderungsgesetz in 3. Lesung, Wahl der Mitglieder des WDR-Rundfunkrates, eine gesamtdeutsche Regelung beim Schwangerschaftsabbruch, Verwendung verstärkter Investitionshilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie frühestmögliche Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung bei der Planung von Verkehrswegen. Die Beschleunigung von Planungsverfahren im Verkehrsinfrastrukturbaubau ist dabei eingeschlossen.

Ferner will sich das Parlament mit Anträgen zur Strukturinitiative Montanregion, zum Planungsstopp der A44, zur Nachtflugbeschränkung für den Flughafen Köln/Bonn, zu Wirtschaftsförderungsprogrammen und Wirtschaftsagentur, Schülerpresse, Eltern-

rechten, Ganztagschulen und Schloß Cappenberg befassen.

Änderungen zum Ausführungsgesetz der Bundesausbildungsförderung und des Maßregelvollzugsgesetzes komplettieren das Beratungsprogramm.



„Jetzt auch das noch!“

Die Woche im Landtag

Schulsituation

In einer Aktuellen Viertelstunde hat sich der Schulausschuß mit der Unterrichts- und Lehrerversorgung zu Beginn des neuen Schuljahres befaßt. (Seite 3)

Bodenschutz

Ein von der SPD gefordertes baldiges Bodenschutzgesetz des Bundes wurde von Sprechern aller Fraktionen für dringend erachtet. (Seite 6)

Energie

Energiesparen und rationellere Verwendung sind geboten, um Probleme der Energieversorgung künftig lösen zu können. (Seite 8)

Finanzlage

SPD und Grüne haben sich gegen das Ansinnen der CDU gewandt, den Landesrechnungshof zur Prüfung der Finanzlage des WDR einzuschalten. (Seite 10)

Sonderschulen

Die wachsende Zahl ausländischer Kinder stellt die Sonderschule vor neue Herausforderungen. (Seite 17)

Werkbahnnetz

Neue Einblicke in das Innenleben des Reviers sind bei einer Fahrt über die Gleise des Werkbahnnetzes zu gewinnen. (Seite 20)

Zeichnung: Hanel (Kölner Stadtanzeiger)

WORT UND WIDERWORT

Mountainbikes abseits der Wege zerstören Waldflora

Von
Loke Mernizka

In der Amtszeit unseres damaligen Landwirtschaftsministers Dr. Diether Deneke haben wir Sozialdemokraten im Landtag auf gesetzlicher Grundlage klargestellt, daß jeder Bürger das Recht hat, den Wald zu betreten. Dem liegt unsere politische Überzeugung zugrunde, daß Natur und Naturerlebnis nicht das Privileg einiger weniger sein darf. Den Interessen privater Waldbesitzer kam das Land damals zum Beispiel in der Frage der Feuerversicherung für diese Wälder entgegen. Derzeit wird darüber diskutiert, ob dieses Recht für jedermann, den Wald zu betreten, wieder abgeschafft oder eingeschränkt werden muß. In der Tat gibt es Beispiele dafür, daß das Waldbetretungsrecht mißbraucht wird. Wer etwa mit

Von
Eckhard Uhlenberg

Zivilisatorische Tätigkeit des Menschen war schon immer mit Eingriffen in seine natürliche Umwelt und mit Umweltschäden verbunden. Noch nie jedoch waren die Nutzungsansprüche des Menschen an die Natur so groß wie heute. Auch in Nordrhein-Westfalen wurden und werden Waldflächen oft als planerische Freiräume angesehen, die ohne wesentlichen Widerstand verfügbar gemacht werden können. Ferner leiden unsere Wälder zunehmend unter massivem Besucherdruck. Die vielfältigen Erholungsaktivitäten im Wald führen teilweise zu erheblichen ökologischen Schäden. Ausufernden Erholungsfunktionen muß daher entgegengewirkt werden. Hierbei würde es sich anbieten, landesplanerisch einerseits Vorranggebiete für „Erholung im Wald“ auszuweiten, andererseits aber auch Schutzgebiete kenntlich zu machen. Ferner könnte eine Reduzierung des gesetzlich

Von
Friedel Meyer

Verbotsschilder zur Kennzeichnung eines Betretungsverbots gemäß Paragraph 4 Abs. 4 LFoG: Zwar handelt es sich im Falle des Paragraph 4 Abs. 4 um keine Schilder im Sinne behördlicher Allgemeinverfügungen, denn das Zutrittsverbot wird durch den Waldbesitzer ausgesprochen. Dennoch verkörpern sie eine Maßnahme, die sich im Sinne von Paragraph 35 S. 2 VwVfG an einen bestimmmbaren Personenkreis richtet, der eine hoheitliche Entscheidung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts zugrundeliegt und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist. Ein entsprechendes Schild kann nur mit behördlicher Genehmigung gemäß Paragraph 4 Abs. 1 S. 2 aufgestellt werden. Sinn und Zweck auch einer Allgemeinverfügung in Schildform ist die Bekanntgabe des Regelungsinhalts einer behördlichen Entscheidung, deren Durchsetzung ohne Schild jedenfalls von vornherein ausgeschlossen ist. Selbst wenn eine Abschaffung der Schilder das Interesse der Waldbesucher von den gesperrten Flächen ab-

Von
Siegfried Martsch

„Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist auf eigene Gefahr gestattet“, formuliert das geltende Landesforstgesetz, „soweit sich nicht aus den Bestimmungen dieses Gesetzes oder aus anderen Rechtsvorschriften Abweichungen ergeben.“ Die Stimmen, die dieses allgemeine Recht geändert wissen wollen, berufen sich insbesondere auf Störungen der Wald-Ökosysteme. Auch wenn diese Auffassung im Einzelfall begründet sein mag, so läßt der gesetzliche Rahmen für solche Fälle die Festsetzung von Betretungsverboten zu. Damit kann solchen Sorgen hinreichend Rechnung getragen werden. Keinesfalls sollte jedoch eine der, wie es der ehemals zuständige Minister Bäumler formulierte, zentralen Bestimmungen des Gesetzes aufgegeben werden. Dies hieße die wahren Gefährdungen des Waldes, die allgegenwärtigen Schadstoffbela-

SPD: Verantwortungsbewußtsein macht Verbote überflüssig

einem geländegängigen Mountainbike abseits aller Wege quer durch die Landschaft fährt, zerstört nicht nur eine mitunter sehr empfindliche Waldflora. Er stört auch diejenigen Wanderer, die in der Natur Erholung suchen.

Wie uns berichtet wird, hat in letzter Zeit die Zahl derjenigen Menschen leider zugenommen, die ohne Rücksicht auf die Natur ihre Freizeit ausleben. Das ist der Grund dafür, warum der Ruf nach Verboten oder zumindest Einschränkungen lauter geworden ist.

An den grundsätzlichen Einstellung der Sozialdemokraten hat sich nichts geändert. Allerdings müssen wir einen Weg finden, wie unverantwortlichem Umgang mit der Natur auch im Freizeitbereich effektiv begegnet werden kann. Ob Verbote weiterhelfen, scheint fraglich. Aufklärung und der Appell an die Vernunft fallen meist auf fruchtbareren Boden. Wenn alle, die im Wald Erholung suchen, sich vernünftig verhalten, muß es gar nicht erst zu Verboten kommen.

CDU: Kennzeichnung der Schutzgebiete

verankerten Waldbetretungsrechts dort vorgenommen werden, wo dies im Interesse des Natur- und Wildschutzes dringend geboten ist.

Der Waldanteil in den einzelnen Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen ist traditionell unterschiedlich stark. Im Zusammenhang mit langfristigen Flächenstilllegungen sollte ein größerer Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen zur Aufforstung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus darf die Ausweisung von Staatswäldern als Naturschutzgebiete nicht dazu führen, daß die Besucher den Staatswald als Erholungssuchende nicht mehr nutzen können, mit der Konsequenz, daß sich speziell im Nahbereich der Städte und Talsperren die Besucher auf den Privat- und Körperschaftswald konzentrieren. Neben gesetzlichen Regelungen muß es aber vorrangige Aufgabe aller gesellschaftlicher Kreise sein, die Öffentlichkeit auf die ökologische und ökonomische Bedeutung des Waldes hinzuweisen, um dadurch Bewußtseinsbildung für den Wald als wesentlichen Teil unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu betreiben.

F.D.P.: Waldwege um schützenswerte Gebiete herumführen

lenken sollte, stellt sich ein anderes, grundsätzliches Problem. Einerseits kann der Besucher ohne Schilder nicht wissen, wann er sich in sensible Bereiche begibt. Bloße Markierungen könnten dann zu Recht als unverbindliche Tips zur bequemeren Wegführung angesehen werden. Andererseits ist das Aussprechen eines Verbots ohne dessen Bekanntgabe — hier durch Schilder — ausgeschlossen. Nach dem Rechtsstaatsprinzip kann der Staat dem Bürger nur das Verhalten abverlangen, das er in konkreter und eindeutiger Weise an ihn adressiert hat. Der Waldbesitzer wäre dann darauf beschränkt, das Verbot durch Mauern, Zäune oder Absperrungen zu kennzeichnen, was aus anderen Gründen ausgeschlossen erscheint. Erfolgversprechender erscheint es, Schilder aufzustellen, die den Zutritt aus nicht naturspezifischen Gründen untersagen — „Privatgrundstück“ oder „Jagdrevier, Lebensgefahr“ sind ebensolche Sperrungen im Sinne des Paragraph 4 Abs. 1 S. 1 LFoG (Rielow u. a., Forstrecht, Paragraph 4, 1). Die Streichung der bisherigen Muster (GVBl. 1977, S. 368) ist jedenfalls sinnvoll, weil auf ihnen die forstbehördliche Genehmigung zum Ausdruck kommt und daher auf einen naturspezifischen Schutz des Geländes geschlossen werden muß. Die F.D.P. schlägt als praktische Lösung vor, die Waldwege gut gekennzeichnet und großräumig um schützenswerte Gebiete herumzuleiten.

DIE GRÜNEN: Betretungsverbot löst nicht Probleme des Waldes

stungen, zu verkennen. Konsequente Politik für den Wald müßte sofort die bekannten Schadstoffquellen verstopfen, aber darf nicht pauschal die Menschen aus einem ihrer wenigen Erholungsräume verbannen.

Durch Aussperrung würde den Menschen nicht nur ein Stück Lebensqualität, sondern auch ein Stück Verantwortung entzogen: Verantwortung für die Natur. Ohne das Verantwortungsbewußtsein der Menschen werden die Fähigkeit, mit Natur umzugehen, und die Bereitschaft, für Natur einzutreten, auf der Strecke bleiben.

Das Landesforstgesetz läßt in dieser Hinsicht Weitsicht erkennen. Darin heißt es: „Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, daß die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört, der Wald nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt wird.“ Fazit: Ein Bedarf zur Neuregelung des Gesetzes ist nicht zu sehen, wohl aber für zusätzliche Aufklärung der erholungssuchenden Menschen über die Probleme des Waldes. Dafür sind nicht nur die Politik, sondern auch die einschlägigen Interessenverbände gefordert.

Opposition wirft Ministerium „geschöntes“ Bild der Lage vor

Mit einer Aktuellen Viertelstunde eröffnete der Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, Hans Frey (SPD), die erste Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause. Die CDU hatte das Thema „Wie sieht die Unterrichts- und Lehrerversorgung zu Beginn des neuen Schuljahres 1991/92 an den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen aus?“ der Landesregierung gestellt.

Staatssekretär Dr. Friedrich Besch vom Kultusministerium erklärte, in diesem Jahr wurden insgesamt 4 005 Lehrerinnen und Lehrer neu in die Schulen eingestellt. Nach den vorliegenden Zahlen werde auch noch die Besetzung weiterer 105 offener Stellen möglich sein. Hinzu kämen noch 80 Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen von Religionslehrern. Diesen Neubesetzungen stehen 2 800 Abgänge gegenüber.

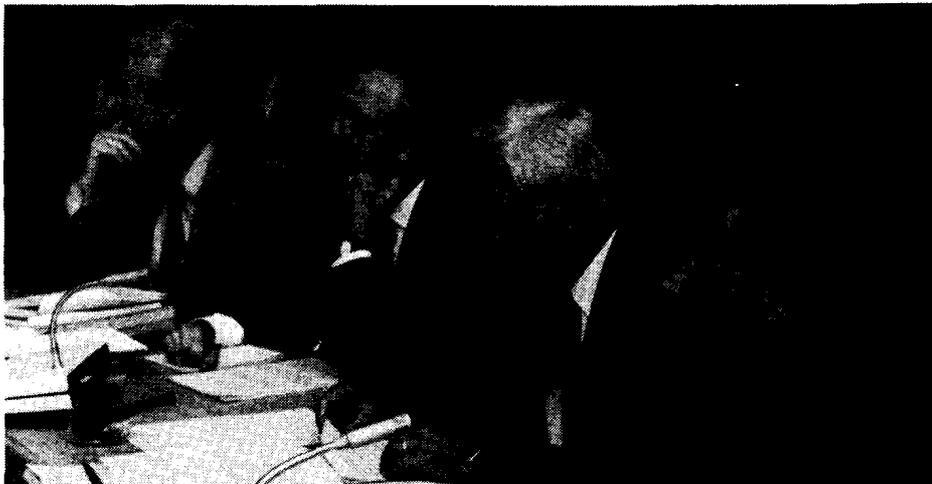
In der Grundschule werde man in diesem Schuljahr etwa dieselbe Lehrerversorgungssituation vorfinden wie im vorangegangenen Schuljahr. Aufgrund der großen Einstellungszahl von fast 1 600 werde erwartet, bisher noch vorhandene regionale Defizite ausgleichen zu können. In der Hauptschule sank die Zahl der Schüler um 2 000. Sie sei die einzige Schulform der Sekundarstufe I, in der mit einem weiteren — wenn auch geringfügigen — Schülerrückgang gerechnet werde. Der Stellenüberhang verbleibe in derselben Größenordnung wie im abgelaufenen Schuljahr. Mit 85 Neueinstellungen ließen sich allerdings nur die dringendsten fächerspezifischen Defizite ausgleichen.

Für Realschule und Gymnasium werde ein Anstieg der Schülerzahlen erwartet. Wegen der geringen Einstellungszahlen habe sich aber das Schüler-Lehrer-Verhältnis ver-

stellung in den Schuldienst habe für die Sonderschulen aber nicht ausgereicht, so daß 80 Stellen noch nicht besetzt werden konnten. Der Schülerrückgang in den berufsbildenden Schulen und in den Kollegschulen führe trotz der 250 Neueinstellungen zu einem leichten Anstieg in der Überbesetzung.

Die CDU-Opposition warf Besch vor, ein geschöntes Bild der Unterrichtsversorgung gezeichnet zu haben. Vertreter von CDU und F.D.P. betonten, die neuen Stellen reichten bei weitem nicht aus, um dem anhaltenden Unterrichtsausfall wirksam zu begegnen. Für die Fraktion DIE GRÜNEN hob ihre Sprecherin hervor, das vorgelegte Zahlenwerk sei keineswegs aussagekräftig. Sie erwarte klare Auskünfte zu Klassenfrequenzwerten, zur Hauptschulentwicklung, Ganztagschulbetrieben.

Der Sprecher der SPD-Mehrheitsfraktion



Gaben Auskunft über die Situation an den Schulen (v.l.n.r.): Leitender Ministerialrat Dr. Bröker, Ministerialrat Schwedt und Staatssekretär Besch vom Kultusministerium. Rechts im Bild Ausschußvorsitzender Hans Frey (SPD).
Foto: Schüler

schlechtert. Die Übersetzung gegenüber dem AVO-Bedarf betrage jedoch immer noch rund zehn Prozent.

Die Gesamtschule erhalte insgesamt fast 900 Neueinstellungen. Hiermit werde es möglich sein, den AVO-Bedarf vollständig zu decken. Gegenüber dem vorangegangenen Jahr seien für die Gesamtschulen zum Ausgleich für den vorübergehenden Lehrermehrbedarf an Schulen im Gründungs- und Aufbaustadium erstmals 286 Stellen ausgebracht worden.

Mit mehr als 1 000 Einstellungen seien in den Sonderschulen das Defizit der vergangenen Jahre und der Neubedarf gedeckt worden. Dabei dürfe nicht vergessen werden, daß die letzte Stufe der Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation in der Schule für Lernbehinderte von 11,3 auf 10,8 einen weiteren Zuwachs im Stellenbedarf zur Folge hat. Die Zahl der Bewerber um Ein-

begrüßte die Neubesetzung von über 4 000 Stellen. Man sei bis an die Grenze des Vertretbaren und Machtbaren im Rahmen des Gesamthaushalts gegangen. Erstmals sei es dabei auch gelungen, den AVO-Bedarf an allen Sonderschulen abzudecken.

★

Der Landtag hatte in einer seiner letzten Sitzungen den Antrag der SPD „Zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung“ (Drs. 11/1985) zur federführenden Behandlung an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung überwiesen. Die Entgegennahme des Berichts des Kultusministeriums und die anschließende Aussprache zu diesem und dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in die Regelschule“ (Drs. 11/324) bestimmten den weiteren Sitzungsablauf.

Unter Hinweis auf die Plenarsitzung vom 11. Juli erinnerte Staatssekretär Dr. Besch daran, daß eine der wichtigsten Voraussetzung für eine wirksame Förderung behinderter Kinder die Früherkennung und Frühförderung sei. Mit der Verbesserung der Relation bei der Hausfrüherziehung sinnesgeschädigter Kinder von 26:1 auf 16:1 im Haushalt 1991 wurde ein erster Schritt zur konkreten Verbesserung geleistet. Aus der Sache selbst und mit Rücksicht auf äußere Faktoren könne die Integration aber nicht in allen Bereichen auf einmal und gleichzeitig, sondern nur schrittweise vorstatten gehen. Zunächst müßten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß ab dem Schuljahr 1993/94 behinderte Kinder in der Grundschule gemeinsam mit nichtbehinderten unterrichtet werden können. Der Schulversuch zum gemeinsamen Unterricht in der Grundschule werde mit dem Schuljahr 1992/93 beendet. Die Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I sollten ab 1992/93 eingerichtet werden, da mit Beginn des nächsten Schuljahres eine Reihe der Schulversuche in der Grundschule die vierjährige Grundschulzeit durchlaufen haben. Die gegenwärtige Erfahrungsbasis müsse durch weitere Schulversuche in der Sekundarstufe I verbreitert werden, um langfristig tragfähige Regelungen zu finden.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN hat im Kern die Aufhebung sowohl der zahlenmäßigen als auch der zeitlichen Begrenzung der Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht Behinderter in der Grundschule und in der Sekundarstufe I zum Ziel. Heute stelle er fest, so Besch, „daß eine ebenso behutsame wie zielklare Vorgehensweise sinngemäß so in der Plenardebatte zum SPD-Antrag angesprochen wurde. In der Intention seien beide Anträge nicht weit voneinander entfernt.

Herbert Heidtmann (SPD) bemerkte dazu, der Integrationsgedanke habe bei der Bevölkerung einen erheblichen Stellenwert. Die Problematik sei aber aus sich heraus nur langfristig vernünftig zu lösen. Dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN trete er inhaltlich bei. Die Forderungen nach Sofortmaßnahmen seien aber nicht realisierbar.

Barbara Wischermann (CDU) berichtete, in zahlreichen Gesprächen und bei Besuchen in sonderpädagogischen Einrichtungen habe sie die Erfahrung gewonnen, die Eltern von behinderten Kindern wollten keine Integration in großem Umfang, sie bevorzugten vielmehr die Sonderschule. Ihre Empfehlung an das Kultusministerium: Durchführung einer Elternbefragung an Sonderschulen.

Andreas Reichel (F.D.P.) erklärte, für eine umfassende Bewertung sei es noch zu früh. Die Erkenntnisse der öffentlichen Anhörung sollten mit einbezogen werden. Ihn interessierte insbesondere, wie sich, vor dem Hintergrund der Haushaltslage, die Integration an Regelschulen auf die übrigen Schulen auswirke. Dr. Hans Horn (CDU) verwies auf die zwangsläufig zu erwartenden erheblichen baulichen Veränderungen und die damit verbundene Kostenfrage.

Beatrix Philipp (CDU) betonte, man müsse in diesem sensiblen Bereich der Behindertenintegration mit Bedacht vorgehen. Man müsse dabei auch auf die Interessen der nichtbehinderten Kinder achten. Sie warne deshalb vor zu schnellem Handeln.

Fortsetzung Seite 21

Opposition befürchtet Mißbrauch staatlicher Macht Clement: CDU kann Entschuldigung nicht verkräften

Daß in Nordrhein-Westfalen die Trennung von Staat und Partei nicht mehr funktioniere, hat die Opposition dem SPD-Regierungslager in einer Aktuellen Stunde noch vor den Ferien vorgeworfen. Das Thema hieß: xy-Meldung zum Wohnungsbauprogramm 1991. Von der SPD-Fraktion wurde den Oppositionsfraktionen der CDU, F.D.P. und GRÜNEN vorgehalten, sie wollten aus einer Mücke einen Elefanten machen. SPD-Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann betonte, anzunehmen, die Oppositionsabgeordneten würden prinzipiell schlechter in der Information bedient, sei absurd.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, erklärte, Frau Bauministerin Brusis habe sich für die nur durch einen Zufall public gewordene Affäre entschuldigt. „Diese Entschuldigung akzeptieren wir. Man akzeptiere aber nicht, den Pressesprecher des Bauministeriums nunmehr zum Sündenbock zu stempeln, so nach dem Motto: die Kleinen hänge man, die Großen lasse man laufen. Der Fall von Mißbrauch staatlicher Macht sei nur die Spitze des Eisbergs. Man habe hinreichend Grund anzunehmen, daß in NRW nach knapp 25 Jahren SPD-Regierung die Trennung von Staat und Partei nicht mehr funktioniere.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, wandte sich an die Ministerin mit der Aufforderung, sie müsse darüber genau Auskunft geben, wie sie sichergestellt habe, daß der Regierungsapparat nicht für Zwecke der SPD als Partei oder der SPD als Fraktion mißbraucht werden könne. Diese Rechenschaft müsse die gesamte Landesregierung ablegen. Alles andere wäre Respektlosigkeit gegenüber dem Parlament. Der Fall zeige: Man brauche eine deutliche Trennung von Exekutive, Legislative und Partei.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN), Parlamentarischer Geschäftsführer, ging auf „des Pudels Kern“ ein. Wie Frau Brusis selber geschildert habe, sei der Runderlaß zum Wohnungsbauprogramm 1991 am 27. Juni 1991 fertiggestellt. Bereits am 28. Juni seien allen SPD-Abgeordneten — und nur diesen — wahlkreis- und gemeindescharf, die entsprechenden Informationen zugeleitet worden. Der 28. Juni sei ein Freitag gewesen, und wer wisse, wie heilig manchen der Freitag sei, der müsse das schon bemerkenswert finden. „Wir dagegen erhalten solche Informationen allenfalls in allgemeiner Form.“

Gerhard Wendzinski (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer, hielt der Opposition vor, mit der Beantragung der Aktuellen Stunde versuche diese nur, aus einer Mücke einen Elefanten zu machen. Was sei denn passiert? Es habe eine Panne im Ministerium gegeben. Und für diese Panne habe sich die Ministerin eindeutig entschuldigt. Politisch sei die Luft damit eigentlich raus gewesen. Wenn Herr Dr. Linssen der SPD-Fraktion unterstelle, sie hätte es nötig oder erwarte, daß die Regierung für sie xy-Meldungen produziere, dann kenne er die Leistungskraft der SPD-Fraktion nicht.

Lothar Hegemann (CDU), Stellvertretender Fraktionsvorsitzender, schlug dem SPD-Fraktionschef Farthmann vor, man solle sich ernsthaft darüber unterhalten, wie das Klima sei. „Sie können nicht einerseits das Klima im Landtag beklagen und andererseits jede Möglichkeit tolerieren, die Opposition mundtot zu machen. Ich weiß, das ist nicht ihr persönlicher Stil.“ Hier werde Parteipolitik gemacht. Das sei eine völlige Verwischung: Staatssekretäre nähmen an Arbeitskreistagungen teil, es sei alles ein „Klumpatsch“.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erwähnte, seit vielen Jahren bemühe sich die Fraktionsführung — das werde bei der Opposition nicht anders sein —, jedem einzelnen Mitglied der Fraktion Handreichungen zu geben und die Arbeit zu erleichtern. Dazu gebe es auch solche Pressemeldungen, die von der Fraktionsführung erarbeitet würden — natürlich aufgrund von Informationen, die entweder die Fraktion aus dem Lande bekomme, die sie von der Partei, aus dem Landtag oder von der Regierung bekomme. „Das machen Sie übrigens auch.“

Verhaltenskodex würde Glaubwürdigkeit steigern

Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Fraktionsvorsitzender, sagte, hier anzunehmen, es würden prinzipiell die Oppositionsabgeordneten schlechter in der Information bedient, sei absurd und abwegig. Es gebe in diesem Punkt, wenn man seriös darüber rede, zwischen Verfassungsnormen und Verfassungswirklichkeit einen gewissen Unterschied. „Wenn wir das alles ganz genau nach dem Buchstaben des Gesetzes nähmen, dann müßten wir uns alle korrigieren“, sagte Farthmann. Dann dürfe im Grunde kein Minister mehr mit dem Dienstwagen zu einer Wahlversammlung oder zu einer Parteiversammlung fahren. Er wolle sagen, wenn man da bundesweit zu einem neuen Verhaltenskodex käme, der vielleicht auch die Glaubwürdigkeit der Politik steigern würde, dann wäre das gar nicht schlecht.

Herbert Reul (CDU), Stellvertretender Fraktionsvorsitzender, ging davon aus, daß es in der Bundesrepublik und in den Landtagen sehr wohl möglich sei, Gewaltenteilung und das gleiche Recht von Abgeordneten so zu praktizieren, daß nicht eine Partei bevorzugt werde. Das sei in anderen Ländern möglich, aber in NRW wohl nicht, „und Sie halten das für üblich“.

Wolfgang Clement (SPD), Minister für besondere Aufgaben, stellte klar, tatsächlich habe der Regierungssprecher zu dem Brief, für den sich die Kollegin Brusis entschuldigt habe, erklärt, daß dieser Brief nicht der Praxis der Landesregierung im Umgang mit dem Parlament entspreche. „Von Anfang an haben wir das als einen Fehler bezeichnet“. An Linssen gewandt sagte Clement: „Das Problem dieser Debatte besteht ausschließlich darin, daß Sie es nicht verkräften können, daß sich eine Politikerin entschuldigt, daß Sie damit nicht fertig werden.“

Hartmut Schauerte (CDU), Stellvertretender Fraktionsvorsitzender, betonte, es gehe um die Frage, „ob wir Chancengleichheit bei Informationen haben. Wir alle wissen und auch die SPD weiß, daß bei Informationen die zeitgerechte Information die ganz entscheidende Frage ist“. Und da könne man für alle Ministerien des Landes feststellen: Alle sozialdemokratischen Kollegen im Landtag NRW seien vor ihren Kollegen über wichtige landesweite, wahlkreisscharfe und gemeindescharfe Entscheidungen informiert. Alle bekämen fertige Konzepte geliefert.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) forderte in einem weiteren Redebeitrag: „Wir erwarten von der Landesregierung zur nächsten Plenarsitzung nach der Sommerpause die Vorlage eines Verhaltenskodex — wir können auch Ehrenkodex sagen —, wie ihn auch die schleswig-holsteinische Landesregierung vorgelegt hat“.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktionsprecherin, meinte, oft sei gesagt worden, eine Verquickung von Mehrheitsfraktion und Regierung wäre hier nicht in sonderlichen Fällen gegeben. Sie denke, man könne hier sehr gut auflisten, daß es anders sei als in anderen Parlamenten. Sie kenne kein Landesparlament, in dem praktisch die gesamte Regierungsbank gleichzeitig auch Abgeordnete dieses Parlaments seien, also Mitglieder in der Mehrheitsfraktion. Auch das zeige, daß hier eine stärkere Verquickung sei als in anderen Landesparlamenten.

Reinhold Trinius (SPD), Stellvertretender Fraktionsvorsitzender, erläuterte, das Grundgesetz der Bundesrepublik lasse die Möglichkeit offen, daß jemand zum Bundeskanzler gewählt werde, der nicht Mitglied des Deutschen Bundestages sei. Die Landesverfassung von NRW lasse nur die Wahl eines Mitgliedes des Parlamentes zum Ministerpräsidenten zu: „Sie nennen das Verquickung. Das ist nicht Verquickung, sondern eine solch enge Verbindung zwischen Legislative und Exekutive ist von der Verfassung auf diesem Wege gewollt.“ Nur Minister könnten Abgeordnete sein, aber sie müßten es nicht. Das gehöre zum Selbstverständnis der Regierung dazu.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) sagte, er verwahre sich dagegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „unserer Häuser“ zu Parteibeamten zu degradieren, wenngleich er zugeben müsse, daß zeitweise so viele Briefe von Herrn Kollegen Reul gekommen seien, daß damit mehrere Beamte beschäftigt gewesen seien.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) sprach den F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden Rohde persönlich an. Er habe nicht nur davon gesprochen, daß es in NRW wie in Schleswig-Holstein nach der Barschel-Affäre, die eine Affäre der Kriminalität gewesen sei, auch einen Ehrenkodex geben müsse, sondern er habe sinngemäß auch zum Ausdruck gebracht: Was Engholm recht sei, das müsse Rau billig sein. „Angesichts krimineller Machenschaften Barschels, verehrter Herr Rohde, ist die Gleichsetzung mit Nordrhein-Westfalen eine einzige Unverschämtheit“, schloß Matthiesen.

Fortsetzung Seite 7

SPD sieht kein Risiko für die Erfüllung des Wohnungsbauprogramms '91

In einer Aktuellen Stunde hat der Landtag am 12. Juli auf Antrag der CDU-Fraktion die Frage erörtert, ob der Vollzug des Wohnungsbauprogramms für 1991 gefährdet ist. Während die CDU kritisierte, daß im Lande aufgrund bürokratischer Hemmnisse die Förderungsmittel für den sozialen Wohnungsbau nicht rechtzeitig abfließen, rügte die SPD nachdrücklich und erneut den Rückzug des Bundes aus der Förderung.

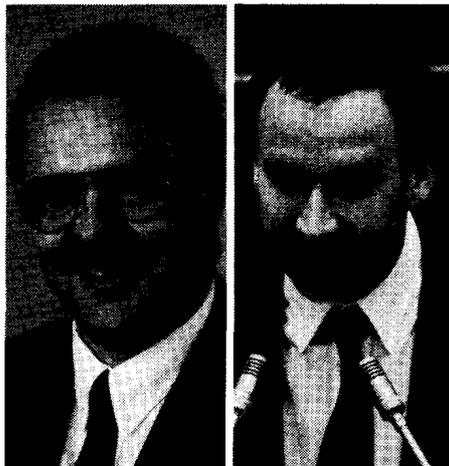
Siegfried Zellnig (CDU) bezifferte den Fehlbestand an Wohnungen im Lande auf eine halbe Million. Wenn man, um die Nachfrage zu stillen, Jahr für Jahr eine Stadt von der Größe Aachens aus dem Boden stampfen müsse, dann sei es unzureichend, daß die Landesregierung das Wohnungsbauprogramm für das laufende Jahr gegenüber 1990 nicht ausgeweitet habe. Hinzu komme die späte Verabschiedung des Landeshaushalts, die zusätzlich die Mittelfreigabe verzögert habe. So müsse man feststellen, daß Mitte des Jahres von insgesamt 28900 Wohneinheiten nur bisher 3100 gefördert seien. Was nun Bonn angehe, so wolle er gern den Bund darauf aufmerksam machen, daß er sich verstärkt vor allem in der Eigentumsförderung engagieren müsse. „Aber ebenso deutlich sage ich, daß Sie sich nicht aus Ihrer eigenen Verantwortung hier in NRW herausstellen können“, wandte sich Zellnig an die Landesregierung.



Unterschiedliche Sicht der Hindernisse für den Wohnungsbau: Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) und Gisela Nacken (DIE GRÜNEN).

Gerd-Peter Wolf (SPD) wies diese Sicht zurück. Das Problem seien nicht die Bewilligungen, „sondern die Mittel, die nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen“. Man habe registrieren müssen, daß Bonn wieder einmal in einem wichtigen Politikfeld gekürzt habe; von den versprochenen 587 Millionen Mark fehlten dem Lande in diesem Jahr 120 Millionen. Das seien 1200 Wohneinheiten, „das müssen wir ausgleichen“. Zudem habe Bonn mit der Verabschiedung des Haushalts gezögert, erst im Juni hätten die Voraussetzungen für die Landesbauministerin bestanden, die Tranchen weiter herauszugeben.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) prognostizierte für den sozialen Wohnungsbau im ersten Förderungsweg zunehmende Schwierigkeiten, da sich die Errichtung



Streit um die Rolle Bonns: Siegfried Zellnig (CDU) und Gerd-Peter Wolf (SPD).

öffentlich geförderter Mietwohnungen für Unternehmen und private Bauherren nicht mehr rechne, wenn nicht die dringend erforderliche Mieterhöhung erfolge. Daneben müsse daran gedacht werden, die zum Teil auf 40 Jahre befristeten Bindungen abzubauen, sonst werde der soziale Mietwohnungsbau auch für die unternehmerische Wohnungswirtschaft völlig uninteressant.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) beschlich ein „mülmiges“ Gefühl, wenn feststehe, daß bis Mitte 1991 erst elf Prozent der Anträge bewilligt seien — 17 Prozent weniger als im Vorjahr. Das sei sicher keine „Glanzleistung“ und ziehe ein halbes Jahr Verzögerung nach sich. Das führe zu weniger Wohnungen und schrecke sicher auch Bauwillige ab. Dennoch gehe sie davon aus, daß alle Beteiligten, besonders die Bewilligungsbehörden, ihr Bestes täten, um das Wohnungsbauprogramm 1991 zügig abzuwickeln.

Bauministerin Ilse Brusis (SPD) sah überhaupt keinen Zweifel darin, „daß wir auch dieses Wohnungsbauprogramm — das übrigens über dem des Vorjahres liegt — erfüllen werden“. Die Landesregierung habe angesichts der Wohnungsnot zugesagt, ab 1991 jeweils 27000 Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau zu fördern. „Wir werden in diesem Jahr auf über 30000 Wohneinheiten kommen. Das ist trotz Kürzungen im Bundeshaushalt möglich“, erklärte sie. Das Land habe zudem durchaus auf die Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen reagiert und die Wohnungsbauförderungsbestimmungen „ausdifferenziert“.

Wolfgang Jaeger (CDU) bezichtigte die Landesregierung einer „defensiven“ Wohnungsbaupolitik, dies habe bewirkt, daß NRW mit seinen vielen ungelösten Problemen im Vergleich zu anderen Ländern im Wohnungsbau ans untere Ende der Tabelle gerutscht sei. Es sei nicht richtig zu sagen, kein Land tue soviel wie NRW, im Gegenteil, „von sich aus tut die Landesregierung zu wenig. Sie wartet, daß der Bund ihr Beine macht“.

Wolfgang Drese (SPD) sah bei den Rahmenbedingungen vieles im argen: Die hohen Zinsen, wachsende Grundstückspreise und hohe Baupreise. Daran müsse

man grundsätzlich etwas ändern — „das geht nur durch Veränderungen der Mehrheiten in Bonn“. Im übrigen gingen die Gemeinden und Länder in der Förderung des Wohnungsbau bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit.

Franz Riscop (CDU) hielt der Landesregierung vor, sie hindere die Gemeinden an der Ausweisung neuen Baulands, indem sie sie „durch eine besonders restriktive Landesplanung an die Kette“ lege. Die Bauministerin sei gefordert, dafür zu sorgen, daß die eine Hand nicht für den Wohnungsbau plädiert und alle freien Kräfte zu Investitionen aufruft, und „die andere Hand das Bauen verhindert“.

Ellen Werthmann (SPD) fand die Aktuelle Stunde „total überflüssig“, das Land habe sich bis zur finanziellen Belastungsgrenze engagiert, wenn dennoch Wohnungen fehlten, liege das am Bund. Das vergangene Programm sei sogar übererfüllt worden, indem man nicht abgerufene Modernisierungsmittel schnell und unbürokratisch für den Bau von Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt habe.

Siegfried Zellnig (CDU) plädierte für den dritten Förderungsweg. Alle, die etwas davon verstünden, wüßten das Geheimnis, nach dem es funktioniere: Weniger Bindungen, weniger Geld, aber mehr Wohnungen. Nur die Ministerin als einsame Ruferin sage immer, der dritte Förderungsweg komme nicht in Frage.

Volkmar Schultz (SPD) wies nach, daß es im Bewilligungsablauf keine Verzögerungen gebe. Gegen den vielgerühmten dritten Förderungsweg machte er geltend, daß er weder zu langfristig gebundenen Sozialwohnungen, noch zu wirklich verträglichen Mieten führe.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) wiederholte sein Plädoyer für höhere Mieten: Die Einkommen hätten sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt, die Mieten dagegen seien nur um 25 Prozent gestiegen. Die Bevölkerung sei bereit, sich für alles mögliche zu verschulden, „nur für die eigene Wohnung verlangen wir Politiker überhaupt nichts von den Leuten“.

Fortsetzung Seite 23



Optimismus in Sachen Vollzug des Wohnungsbauprogramms: Ministerin Ilse Brusis und Ellen Werthmann (beide SPD). Fotos: Schüler

Landtag fordert Bundesbodenschutzgesetz

Noch keine Regeln für gesunde Böden

Der SPD-Antrag „Umfassender Schutz des Bodens“ (Drs. 11/1984), mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, spätestens bis zum Dezember 1991 ein Rahmengesetz für den Bodenschutz vorzulegen, wurde an den Ausschuß für Umwelt und Raumordnung (federführend) überwiesen.

Gunther Sieg (SPD) erläuterte, der SPD-Antrag zielt auf ein Bundesbodenschutzgesetz bis Ende des Jahres, andernfalls eine Länderinitiative. Der Boden müsse einheitlich geschützt und die Vorschriften des Naturschutzes gebündelt werden. Die Folgen der Bodenverschmutzung würden später sichtbar als bei Wasser und Luft. Der Boden werde durch Schadstoffe aus der Luft, durch Versiegelung aufgrund verbauter Freiflächen, durch intensive Landwirtschaft und industrielle Altlasten beeinträchtigt. Gesunder Boden sei eine nicht beliebig ersetzbare Ressource.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) hielt den Schutz des Bodens auch für eine Aufgabe der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion. NRW habe als dichtbesiedeltes Land mit hoher Industrialisierung besondere Maßstäbe zu setzen. Die Querschnittsaufgabe Bodenschutz müsse angemessen erfüllt und mit Grundlagen für ein Landesbodenschutzgesetz vorgesorgt werden. Bodenmessnetze, flächendeckende Stadtbodenkartierungen, einheitliche Bodenanalytik seien im Sinne von Gefahrenabwehr und Risikovorhersagen von Landesbehörden einzurichten. Der Minister habe ein Bodeninformationssystem vor den Ferien zugesagt. Eine weitere Ausschußberatung sei reine Zeitverschwendung. Die Antragsforderungen seien von der Bundesregierung längst initiiert.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) begrüßte den SPD-Antrag als Reaktion auf eine F.D.P.-Initiative vom September 1990. Die SPD sei eigentlich der Bremser und wolle sich nun draußen als Lockführer darstellen. Bund und

Land hätten sehr lange gebraucht, um die große Bedeutung des Bodenschutzes zu erkennen. Die F.D.P. halte sieben Schritte für wirklich wichtig: ein Bodenkataster, einen Belastungsatlas, Nutzungsstufen, Erosionsschutz, Entsiedelung, Überwachung kontaminierter Böden, Verursacherprinzip bei Sanierungskosten. Da der Referentenentwurf eines Rahmengesetzes des Bundes vorliege, könne man alles gemeinsam beraten.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) hielt bisherige Landtagsvorstöße für nicht ausreichend. Statt nur die Vorlage eines Gesetzes zu fordern, solle die Landesregierung Eckpunkte hineinschreiben. Der Bundesentwurf, nur aus der Presse bekannt, sehe einen wirkungsvollen Schutz des Bodens nicht vor. Er setze stark auf nachwachsende Rohstoffe, das halte sie für verfehlt. Der Anbau auf vergifteten Flächen sei nicht die vordringliche Lösung. Auch beim Umgang mit bodengefährdenden Stoffen werde zu kurz gegriffen. Die Vergiftung der Böden erfolge schleichend, es fehle ausreichendes Wissen, Abfalldeponien stellten Mißbrauch von Boden dar. Die Grünen machten die Verharmlosung nicht mit. Auf Landesebene könne sofort mit der Abschaffung der Gülleverordnung ein Beitrag geleistet werden.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) bekundete Unverständnis für das Ausbleiben eines Bodenschutzgesetzes des Bundes, der Luft, Wasser und Abwasser bereits gesetzlich geregelt habe. Bei der Bedeutung dieses Umweltmediums sei die Rahmengesetzgebung dringend. Die SPD-Initiative werde begrüßt. Eine landesgesetzliche Regelung sei die zweitbeste Lösung.



Das Sickerverhalten von Pflanzenschutzmitteln im Boden wird im Institut für Umweltchemie und Ökotoxikologie in Schmallenberg/Sauerland untersucht. Das Institut gehört zur Fraunhofergesellschaft, die die obige Karikatur der Arbeit von Forschern veröffentlichte.

Sozialhilfe 1990: Bundesweit einheitliche Sätze

Der Grünen-Antrag „Regelsätze in der Sozialhilfe gerecht gestalten“ (Drs. 11/1815) wurde von den drei anderen Fraktionen abgelehnt.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) hielt die Rücknahme des verkürzten Sozialhilfesatzes für junge Erwachsene für einen Erfolg, vermutete aber bei der Absenkung des Teuerungsausgleichs um ein halbes Prozent eine Umlage der Kosten auf alle Sozialhilfeberechtigten. Alle anderen Altbundesländer hätten sich an 3,5 Prozent Teuerungsausgleich gehalten. Weitere „Tricks rechtswidriger Kostendämpfung“ seien die Bedarfsbemessung auf der Basis der Stichprobe für 1983 und der Stufenplan bei der Regelsatzerhöhung, den selbst Kommunen ablehnten. Mit rechtswidrigen Regelungen werde sozial Schwachen in die Tasche gegriffen.

Dr. Wilhelm Vollmann (SPD) hielt die Argumentation für nicht angemessen. Die einheitlichen Regelsätze für alle Bundesländer seien sehr gut, der Stufenplan hierzu wichtig. Den Grünen gehe es um Profilierung, nicht um die Bedürftigen. Ohne den Stufenplan könnten kleine Bundesländer nicht nachziehen und seien schwache Kommunen völlig überfordert. Im übrigen seien die Leistungsgesetze Bundes- und nicht Landessache. Folgen aus dem Golfkrieg und aus der deutschen Einheit seien ebenfalls Bundespflichten.

Georg Gregull (CDU) stellte fest, der geänderten Grünen-Antrag sei sehr dünn geworden. Beim Bedarfssatz liege NRW in der Mitte. Nach Einvernehmen mit dem Deutschen Verein und unter allen Ländern sei das Modell das einzig Richtige, es laufe übrigens erst ab 1990. Außerdem sei es wichtiger, die Anreize zur Selbsthilfe zu stärken, anstatt durch höhere Sozialhilfe einen Magnet aufzubauen. Verhinderung von Bedürftigkeit sei wichtiger, Arbeit statt Sozialhilfe vorrangig. Zwei wesentliche Ursachen für die derzeit hohe Zahl von Empfängern seien die stationäre Pflege und mehr Asylbewerber. Dennoch gebe es eine große Zahl von Mißbrauch.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) mißbilligte die unerträgliche Polemik des Grünen-Redners, dem es nicht um die Sache gehe, sondern um das Schüren von Unzufriedenheit. Kreutz unterstelle auch, es werde etwas weggenommen, um weitere Ansprüche aufzubauen. Sozialhilfe sei für den Mindestbedarf da. Nicht mehr zu tun als das Nötige, sei kein Unrecht. Vorwürfe von Rechtsbeugung und Kampf gegen Arme seien nicht das richtige Vokabular.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) erläuterte, die Hälfte aller Sozialleistungen werde als Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt, und zwar derzeit soviel wie noch nie, überwiegend an Langzeitarbeitslose. Die Pflegeversicherung sei notwendig, die SPD hoffe, daß Minister Blüm sich durchsetzen werde. Bei der Weiterentwicklung der Sozialhilfe habe es nach dreizehnjähriger Diskussion einen einstimmigen Beschluß und eine tragfähige Basis gegeben. Herumnörgeln an einzelnen Punkten helfe niemanden.

CDU, F.D.P. und Grüne gegen Rechtsmittelverkürzungen

Krumsiek möchte NRW-Justiz wegen Aufbau im Osten entlasten

Heinz Lanfermann (F.D.P.) nannte zwei Ziele des Antrags: sich gemeinsam mit allen Fraktionen gegen einen massiven Abbau an Rechtsstaatlichkeit zu verwahren und dagegen, daß der Justizminister das Parlament monatlang trotz heftiger Kritik höchst unzureichend informiert habe. Der Minister verfechte selbst die weitreichenden Einschnitte wie: Anhebung des Streitwerts und der Berufungssumme, obligatorische Einzelrichter bis 30 000 Mark, Proberichter am Familiengericht, Strafbefehl für Freiheitsstrafen. Die Maßnahmen würden ausreichende richterliche Kontrollen über Fehlentscheidungen verhindern, die Qualität der Rechtsprechung mindern und den Aufbau der Justiz in den neuen Ländern nicht fördern. Empörend sei das Verhalten des Ministers gegenüber dem Parlament. Dem Grünen- und dem CDU-Antrag stimme die F.D.P. zu.

Reinhard Appel (DIE GRÜNEN) bezeichnete das Justizentlastungsgesetz als rechtspolitische Horrorliste, ein umfangreiches Werk zu Verkürzung der Bürgerrechte im Strafprozeß, im Zivilverfahren, in Verwaltungsverfahren. Berufungen in Familiensachen, künftig nicht mehr statthaft, seien zu 50 Prozent erfolgreich gewesen. Haftstrafen bis zu einem Jahr mit Bewährung ohne mündliche Verhandlung setzten dem Vorhaben die Krone auf. Leider reiche die Zeit nicht, um den Gesetzentwurf gründlich zu diskutieren. Bei der Anhörung von Verbänden in Berlin sei er total zerrissen worden. Im Rechtsausschuß seien zahlreiche Änderungen erstritten worden. Aber die Regierung mache, was sie wolle.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) hielt Maßnahmen zur Entlastung der Rechtspflege grundsätzlich für begrüßenswert. Dies dürfe aber nicht den Justizministern allein überlassen werden. Die Situation in den neuen Ländern gebe Anlaß zum Nachdenken. Aber es sei Mißachtung der Arbeit des Rechtsausschusses, diesen nur unzulänglich einzubeziehen. Im CDU-Antrag würden Änderungsbegehren zum Gesetzentwurf aufgelistet. Vor allem die Ausdehnung der Zulassungsberufung auf alle Verfahren sei ein gravierender Fehler. Dem rechtsuchenden Bürger solle in Schnellverfahren der Rechtsschutz abgeschnitten werden. Bei Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr per Strafbefehl müsse öffentliche Verhandlung garantiert werden.

Dr. Dieter Haak (SPD) plädierte für parteipolitisch neutrale Behandlung des Anliegens, das für das gesamte politische System eine negative Veränderung bedeute, wenn der Entwurf zum Gesetz werde. Der Ansatz des Ministers sei völlig richtig. Geld und Personal solle eingespart werden, damit die Richter Zeit für gründliche Gespräche mit den Bürgern bekämen. Gefährlich sei jedoch die Verkürzung der Rechtsmittel. Das Grundgesetz gebe den Richtern eine unheimliche Macht und Unabhängigkeit. Das Wagnis habe sich als richtig erwiesen, das Vertrauen in die Justiz sei groß. Der Rechtsstaat sei aufwendig, aber das lohne sich. Ein Fortschritt sei die Einstellungsmöglichkeit für Verfahren der Bagatelldelinquenz. Unvertretbar sei die Beschränkung von Berufungsverfahren.

Gegen die eindringlichen Bitten der Oppositionsfraktionen der CDU, F.D.P. und der Grünen, über den F.D.P.-Antrag „Abbau des Rechtsstaats verhindern“ und den Grünen-Antrag „Keine Zustimmung zu den Rechtsmittelverkürzungen im Bundesrat“ sowie die CDU-Entscheidung (Drs. 11/1794, /1816, /1876) im Rechtsausschuß weiter zu beraten, lehnte der Landtag mit den Stimmen der SPD-Mehrheit die Anträge in direkter Abstimmung und damit auch Kritik am Justizminister ab.



Unterschiedliche Aspekte bei der Sorge um den Rechtsstaat, v.l.: Heinz Lanfermann (F.D.P.), Reinhard Appel (DIE GRÜNEN), Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD). Fotos: Schüler

Eine Ausschußüberweisung sei nicht sinnvoll, da der Entwurf so nicht in den Bundesrat zurückkehren werde, nachdem der Bundestag eine öffentliche Anhörung durchführen wolle.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) zeigte sich dankbar für die Unterstützung im Rechtsausschuß, dessen Positionen er bis auf zwei folge. Der Aufbau einer funktionierenden Justiz in den neuen Ländern sei eine einmalige Herausforderung. Dort gebe es bei gleicher Größe wie NRW nicht einmal 1 000 Richter. NRW habe 5 000 und 1 000 Staatsanwälte. Dabei seien größere Aufga-

ben zu leisten. Die Frage sei erlaubt, ob wir uns ein äußerst gefächertes Rechtssystem, das wir auch der ehemaligen DDR übergestülpt hätten, leisten könnten, während dort nicht geholfen werden könne. Die neuen Bundesbürger hätten für den Rechtsstaat, aber nicht für den Rechtsmittelstaat gekämpft. Was bei uns praktiziert werde, sei nicht durchwegs mit Rechtsstaat gleichzusetzen. Mit der Anhebung der Berufungssumme würde 60 000 Richterpensen freigesetzt in NRW. Irgendwoher müsse man Richter bekommen. Die öffentliche Verhandlung sei häufig wie eine Nebenstrafe. Notzeiten machen Notmaßnahmen erforderlich, zitierte Krumsiek den Bundesjustizminister abschließend.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) erneuerte die Kritik am Verhalten des Ministers gegenüber dem Parlament und hielt den Hinweis auf die Situation im Osten für einen Vorwand. Mit Zwang gehe es sowieso nicht. 300 Richter aus NRW würden von Brandenburg gar nicht angefordert. Über die Heraufsetzung der Berufungssumme auf 2 000 Mark solle getrennt abgestimmt werden.

Kilometergeld

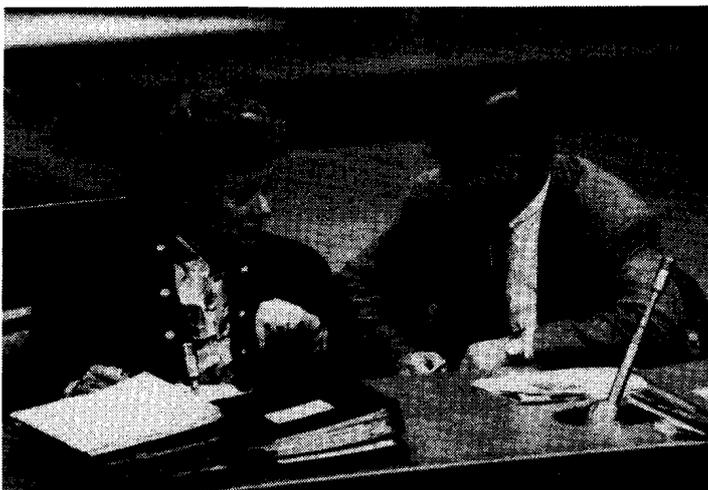
Seit neun Jahren werden unverändert für Dienstfahrten mit einem anerkannt privateigenen Pkw für die ersten 10 000 Kilometer 0,42 Mark und darüber hinaus nur 0,28 Mark pro Kilometer gezahlt. Inzwischen seien aber sowohl die Anschaffungs- als auch die Unterhaltungskosten erheblich gestiegen; hinzu komme die deutliche Mineralölsteuererhöhung zum 1. Juli dieses Jahres. Ob die Landesregierung bereit sei, die entsprechenden Verordnungen anzupassen, wollte der SPD-Abgeordnete Friedrich Schreiber von der Landesregierung wissen. Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) machte in seiner Antwort (Drs. 11/2221) auf die Kleine Anfrage darauf aufmerksam, daß die Landesregierung im Hinblick auf die Mineralölsteuererhöhung die Wegstreckenentschädigung ab 1. Juli 1991 allgemein um drei Pfennig je Kilometer angehoben habe. Schon vor Monaten habe zudem das Land den zuständigen Bundesminister aufgefordert, eine Neuberechnung der Wegstreckenentschädigung in die Wege zu leiten. Der erste Schritt dazu solle Mitte des Monats auf einer Bund-Länder-Sitzung erfolgen. Mit einer bundesweiten Neuregelung sei wegen des zeitaufwendigen Abstimmungsverfahrens erst für 1992 zu rechnen.

Opposition befürchtet ...

Fortsetzung von Seite 4

Volkmar Schultz (SPD), Stellvertretender Fraktionsvorsitzender, wandte sich gegen die Behauptung des CDU-Abgeordneten Hegemann, er, Schultz, hätte die Herausgabe von xy-Meldungen durch die Landesregierung für den Normalfall gehalten. Ganz im Gegenteil habe er in der Debatte durch eine Zwischenruf klar gemacht, daß die Herausgabe von xy-Meldungen ausschließlich Sache der SPD-Fraktion sei und sein müsse.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) sagte in einer persönlichen Erklärung zu den Äußerungen des Umweltministers in bezug auf die Barchel-Affäre, er habe eine solche Gleichsetzung noch nicht einmal im Ansatz angedeutet.



Momentaufnahmen im Plenum: auf dem linken Bild von links Ministerin für Bauen und Wohnen, Ilse Brusis, und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Volkmar Schultz (beide SPD) sowie auf dem rechten Bild von rechts die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Ruth Hieronymi und Lothar Hegemann, dahinter der Abgeordnete Laurenz Meyer (alle CDU).
Fotos: Schüler

Energiekonzepte Kommunen wächst eine größere Verantwortung zu

Die Fraktionen waren sich bei der Beratung eines SPD-Antrages zum Thema „Rationelle Energieverwendung: Die bisherigen Erfolge ausbauen“ weitgehend einig, daß Energiesparen und eine rationellere Verwendung von Energie geboten seien, um Auswege aus der Energieproblematik zu finden. Der Antrag (Drs. 11/19619) wurde einstimmig an den Wirtschaftsausschuß überwiesen.

Helga Gießelmann (SPD) sagte, die SPD stelle das Energiesparen, die Entwicklung alternativer Energien und den Kohlevorrang in den Mittelpunkt ihrer Energiepolitik. Sie habe sich für den Übergang zu einer Energieversorgung ohne Kernenergie entschieden. Bei Berücksichtigung aller Kosten sei die Kernenergie die mit deutlichem Abstand teuerste Art, Strom zu erzeugen. Die ungelöste Entsorgungsproblematik komme hinzu. Weitere Nutzung oder gar Ausbau der Kernenergie sei auch kein geeigneter Weg zur Lösung des Klimaproblems. Allein durch rationelle Energieausnutzung ohne regenerative Energiequellen sei bis zum Jahr 2005 eine CO₂-Reduktion um 20 Prozent möglich. Der rationale Energieeinsatz könne häufig nur dezentral erfolgen. Den Kommunen wachse eine größere Verantwortung zu. Kommunale oder regionale Energiekonzepte böten eine Chance zur Umsetzung eines rationellen Energiekonzeptes.

Hans-Karl von Unger (CDU) stellte die Frage, warum einen nach der Lektüre dieses SPD-Antrages ein solches Unbehagen beschleiche? Er begründete den Eindruck damit, daß der Antrag zu kurz greife. „Eben weil der SPD-Antrag nur eine ziemlich willkürliche Aufzählung allerlei Programme und Institutionen macht, die in den Kram passen, fragt man sich: „Warum dies und so?“ Müsse man nicht vermuten, daß Institutionen von der SPD mindestens auch deswe-

gen gegründet würden, um Propheten zu bestellen, die ihren eigenen engen, sicher zum Teil auch wichtigen Auftrag als die Lösung schlechthin glaubhaft machen wollten und sollten? Dabei sei vom Kosten-Nutzen-Effekt nie die Rede. Viele Programme, viele Bewilligungen seien kein Ersatz für Qualität.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) betonte, auch für die 90er Jahre könne die energiepolitische Leitlinie nur rationelle Energieverwendung heißen. Demgemäß müsse das künftige Wirtschaftswachstum mit noch geringerem Energieeinsatz ermöglicht werden, unter gleichzeitiger Berücksichtigung umweltpolitischer Erfordernisse. Demzufolge sei der Leitgedanke des vorliegenden Antrags zu bejahen. Es stellten sich allerdings noch einige Fragen. Die unter „dezentrale Energieversorgung“ angesprochene größere Verantwortung der Kommunen für eine rationelle Energienutzung sei nur bedingt richtig. Denn eine dezentrale Energieversorgung sei nun wirklich nicht mit kommunaler Energieversorgung gleichzusetzen. Ferner bedürfe die im Antrag thematisierte vorzeitige Substitution bestehender Kraftwerksanlagen mit geringerem Wirkungsgeschehen noch einer gründlichen Erörterung.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) merkte an, die Grünen wollten sich gegenüber diesem Antrag der Stimme enthalten. Die Bereitschaft zu Energiesparmaßnahmen sei groß. „Aber wo bleibt denn Ihre Bereitschaft, dieses vorbildliche Verhalten auch angemessen finanziell zu fördern?“, fragte der Abgeordnete. Des REN-Programms stagniere bei 30 Millionen Mark. Vorsichtshalber werde auch keine Werbung für potentielle Antragsteller gemacht. Trotzdem gebe es einen enormen Antragsstau von bis zu sechs Monaten beim Landesoberbergamt in Dortmund. Und jetzt solle die Förderung der Brennwertekessel, die gerade erst erfolgreich gewirkt habe, gleich wieder eingeschränkt werden.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) erklärte: „Wir haben die Erhöhung der Energieproduktivität ganz bewußt an erste Stelle gesetzt. Wir halten das für das Entscheidende.“ In dieser Grundüberzeugung stimmte man mit der Arbeit der Klima-Enquete-Kommission durchaus überein.

Dort sei ein breiter Konsens über den Vorrang rationaler Energienutzung erzielt worden. Wer die Ziele der Klima-, Umwelt- und Ressourcenschonung ernst nehme, müsse den möglichst effizienten Umgang mit Energie ins Zentrum seiner Energiepolitik rücken. Deshalb sei auch die Betonung einer dezentralen Energieversorgung im Antrag der SPD-Fraktion aus der Sicht der rationalen Energienutzung und Energieeinsparung vernünftig. Hier lägen nun einmal der größte Handlungsbedarf und auch die höchsten und größten Handlungsspielräume. Aus Gründen der begrifflichen Klarheit begrüßte der Minister ferner, daß im SPD-Antrag die Gleichsetzung von kommunal und dezentral vermieden werde.

Sonderabfall: Oberhausen im Bedarfsrahmen

Der Standort Oberhausen ist in den Bedarfsrahmen für die zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit erforderlichen Sonderabfallentsorgungsanlagen einbezogen worden. Der Bedarfsrahmen wurde von der Landesregierung mit der aktualisierten 3. Auflage des Rahmenkonzepts zur Planung von Sonderabfallentsorgungsanlagen vorgelegt. Dieser Rahmen gibt Hinweise auf Kapazitätsanpassungen laufender Planungen, die in Teilräumen des Landes erforderlich sind. Der Standort Oberhausen ist bei diesen Überlegungen mit berücksichtigt. Das geht aus der Antwort des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Bärbel Höhn hervor (Drs. 11/1982).

Max Ernst in Kunstsammlung

„Max Ernst, Retrospektive zum 100. Geburtstag“ heißt eine Ausstellung in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, der „Staatsgalerie“ des Landes, die bis zum 3. November 1991 geöffnet ist. In der Pädagogischen Abteilung der Kunstsammlung findet gleichzeitig eine Ausstellung „Der Blick nach innen“ statt, in der surrealistische Kunst von Max Ernst, Giorgio de Chirico, René Magritte, Joan Miró und Yves Tanguy in den Mittelpunkt gerückt wird. Sie ist bis zum 22. Dezember zu besichtigen.

Mehrheit gegen Neu- und Ersatzbau von Atomanlagen

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Ablehnung des Neu- und Ersatzbaus von Atomkraftwerken hat im Plenum zu einer Kontroverse darüber geführt, ob Atomkraftwerke noch gebaut werden sollen. SPD und Grüne bezogen klar Position gegen die Kernenergie. CDU und F.D.P. erinnerten daran, daß bei einer solchen energiewirtschaftlichen Position auch der Bergbau im Revier betroffen sei (Drs. 11/1563 und 2025).

Rudolf Apostel (SPD) wies darauf hin, energiewirtschaftlich halte man den Preis der Kernenergie für zur Zeit noch nicht kalkulierbar, weil sich die Lagerungs- und Bewachungskosten über einen Zeitraum von 24000 Jahren jeder vernünftigen Abschätzung entzögen. „Wir glauben, gute Gründe für die Annahme zu haben, daß die zur Zeit auf den Staat verlagerten Kosten für die Entwicklung der Kernenergie, der Reaktorsicherheit und auch der Endlagerung so hoch sind, daß sie bei einer genauen Betrachtung als zu teuer eingeschätzt werden müssen.“ Aus diesen Gründen — zu teuer und zu gefährlich — lehne die SPD den Neubau von kerntechnischen Anlagen grundsätzlich ab.

Hans-Karl von Unger (CDU) meinte dagegen, den Antrag, den Neu- und Ersatzbau von Kernkraftwerken abzulehnen, lehne die CDU ab. Eine neue Generation von Kernkraftwerken könne verwirklicht werden, „die das bei uns nur theoretisch existierende, immer beschworene Schreckgespenst des Restrisikos einer Kernschmelze“ physikalisch ausschließe. Mit dem Verzicht auf Betrieb und Bau von Kernkraftwerken werde auch darauf verzichtet, „unsere Sicherheit zum internationalen Standard zu machen“. Ferner solle man stets eingedenk sein, daß man als Steinkohle förderndes Land auf das Wohlwollen der Kernenergie Nutzenden angewiesen sei.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) meinte, trotz aller Sparmaßnahmen und eines verstärkten Einsatzes alternativer Energien werde bei fehlendem Ersatzbau von Kernkraftwerken eine Versorgungslücke entstehen. Wenn die NRW-SPD den Bau von Atomkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland aus Sicherheits- und energiewirtschaftlichen Gründen ablehne, dann müsse sie sich darüber im klaren sein, daß sie als NRW-SPD eine einschlägige Ablehnung nicht nur für NRW, sondern für die ganze Bundesrepublik formuliere. Sie torpediere

damit die laufenden energiepolitischen Gespräche und belaste die Suche nach einem Konsens in der Energiepolitik. Dem Bergbau im Revier leiste sie einen Bären-dienst.

Abgespeckte Variante

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) äußerte seine Freude darüber, daß ein Antrag der Grünen offenbar einmal angenommen werde. Natürlich scheinere der Antrag nur in einer abgespeckten Variante angenommen zu werden, „die unsere Intention eigentlich nur noch unvollkommen widerspiegelt“. Aber immerhin, einige Selbstverständlichkeiten seien hier im Plenum noch einmal sehr deutlich unterstrichen worden: das unverantwortliche Risiko der Atomenergie, die ungelöste Entsorgungsfrage und die Tatsache, daß trotz Verzichts auf Atomenergie eben nicht die Lichter ausgingen. Man könne ohne weiteres auf Atomenergie verzichten, ohne daß eine ernsthafte Versorgungslücke entstehe.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) sagte, er habe seine Argumente und seine Bedenken gegen den Antrag in seiner ursprünglichen Form in der ersten Beratung hier vorgetragen. Er habe dem nichts Neues hinzuzufügen. „Ich bleibe dabei“, schloß Einert.

Landesrechnungshof

Der Direktor beim Landesrechnungshof, Dr. Hans Blasius, ist auf Vorschlag aller Fraktionen vom Landtag zum Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs gewählt worden. Ferner sind beim gleichen Wahlverfahren der Leitende Ministerialrat Horst Lund zum Direktor sowie der Ministerialrat Gerhard Vogt als Leitender Ministerialrat zum Mitglied des Landesrechnungshofs aufgerückt.

Akademische Titel

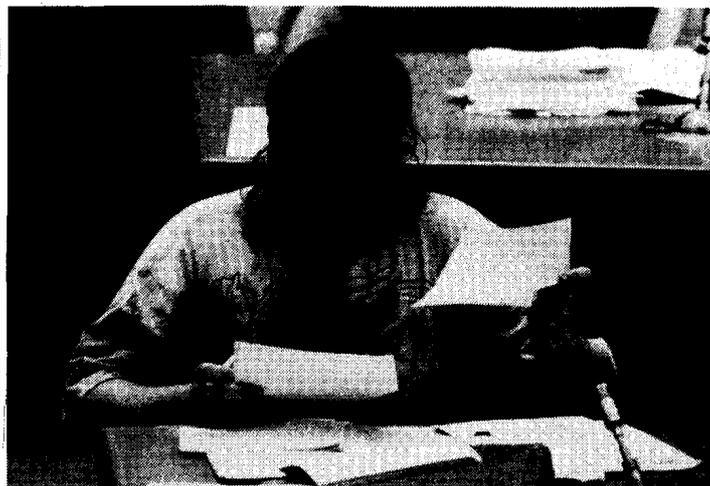
Der Landtag hat einstimmig der Überweisung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen nach erster Lesung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zugestimmt. Der Entwurf der Landesregierung (Drs. 11/1880) befaßt sich mit der Anerkennung von Hochschulgraden und Berufsbezeichnungen aus EG-Ländern in NRW. Der Grünen-Abgeordnete Dr. Michael Vesper beklagte den Eurozentrismus. Warum sollten Grade, Bezeichnungen oder Titel ausgerechnet der Päpstlichen Hochschulen in Rom pauschal anerkannt werden, die Grade z. B. der Harvard-Universität oder der Universität von Daressalam jedoch nicht oder nur mit Zustimmung der Ministerin. Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) erläuterte zu den Zusätzen hinter den akademischen Titeln, der Hintergrund, warum das pauschal im EG-Bereich verzichtbar sei, sei die Tatsache, „daß wir die entsprechenden Richtlinien auf EG-Ebene beschlossen haben, was mit den Außer-EG-Ländern nicht möglich ist“.

„Sauerquelle“ brauchbar

Das nordrhein-westfälische Umweltministerium hat es als unzutreffend bezeichnet, daß die „Sauerquelle“ nahe des Ortes Einruhr (Nordeifel) wegen militärischer Nutzungen unbrauchbar geworden sei. Ein Wasserrecht für diese Quelle sei von der Gemeinde Simmerath beantragt, bislang aber noch nicht beschieden. Eine Heilwasserqualität habe nicht ausreichend nachgewiesen werden können. Das geht aus der Antwort des Ministeriums auf eine Kleine Anfrage der CDU hervor (Drs. 11/1922).

Gemeinschaftsaufgabe

Der Landtag hat entsprechend einer Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Drs. 11/1965) die Gemeinschaftsaufgabe „Modellversuche im Hochschulbereich“ nach Artikel 91 b Grundgesetz einstimmig verabschiedet. Eine Aussprache erfolgte nicht.



Im Blickpunkt: Die Abgeordneten der F.D.P.-Fraktion (linkes Bild) sowie der Abgeordnete der Grünen, Roland Appel (rechtes Bild), im Plenum.

Fotos: Schüler

CDU will Gutachten zur WDR-Finanzlage SPD und die Grünen lehnen Antrag ab

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, sagte, die Ministerpräsidenten planten, die Rundfunkgebühren in den alten Bundesländern zum 1. Januar des nächsten Jahres um 4,80 Mark anzuheben. Die CDU lehne diese Gebührenerhöhung um mehr als 25 Prozent ab. Ganz eilig habe es dabei der Ministerpräsident aus Nordrhein-Westfalen gehabt. Mit seinem Minister Clement habe er schon im Frühjahr 1990, also vor mehr als einem Jahr, gewußt, daß es nötig sein würde, die Gebühren um mindestens fünf Mark zu erhöhen. Der Landtag habe sich ein Gesetz gegeben, das WDR vornehmen könne, und nicht anderes begehre die CDU mit ihrem Antrag im Interesse der gebührendzahlenden Bürger. Wer wie der WDR zur Einführung des Frühstücksfernsehens 107 Planstellen neu beanspruche und gleichzeitig Produktionsleiter Däumchen drehen und eigene Studios leerstehen lasse, der brauche keine Gebührenerhöhung; denn der leide nicht unter Geldmangel.



Jugend im Landtag: Immer mehr junge Leute machen einen Klassenausflug nach Düsseldorf und holen im Landtag, sozusagen „vor Ort“, staatsbürgerliche Informationen ein.
Fotos: Schüler

Jürgen Büssow (SPD) meinte, die CDU habe noch nie einer Gebührenerhöhung zugestimmt, seitdem überhaupt Gebührenerhöhungen verlangt würden. Es würde auch gar nichts nützen, wenn es ein Sondergutachten des Landesrechnungshofes geben würde. Auch dann würde die CDU nicht zustimmen. Hier seien nämlich Kriterien genannt worden, die sich der Begutachtung des Landesrechnungshofes entzögen. Zum Beispiel unterliege die Frage, ob es in NRW ein fünftes Hörfunkprogramm geben solle, der politischen Entscheidung des Landtags NRW und der Entscheidung der Gremien, die sich der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Landesrechnungshofs total

solle sich konzentrieren auf die Hauptprogramme, auf das erste ARD-Programm, auf das ZDF und auf das 3. Programm, und er solle hier wettbewerbsfähig sein.

Kostenermittlungen

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, sagte, es könne doch nicht sein, „daß wir rettungslos den Kostenermittlungen der KEF ausgeliefert sind, daß wir verzichten auf das Instrumentarium, was wir haben, den Landesrechnungshof“. Deswegen bitte er wirklich mit allem Nachdruck darum, das, was für ein Parlament, für den Landtag und seine Selbstachtung notwendig sei, zu tun: nämlich den Landesrechnungshof — das Instrument, was er sich selbst gegeben habe — in dieser schwierigen Frage einzuschalten.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktionssprecherin, betonte, auch sie finde es sinnvoll, daß der Landesrechnungshof eingeschaltet werde, um den WDR zu überprüfen. Es sei immer gut, auch Informationen über den WDR zu bekommen. Aber auf den zweiten Blick müsse sie natürlich auch sehen: Was sei Intention der CDU? Da werde

Die CDU-Fraktion hatte noch vor der Sommerpause in einem Antrag (Drs. 11/1918) zur Rundfunkpolitik eine gutachterliche Stellungnahme des Landesrechnungshofes zur Finanzlage des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) unter Berücksichtigung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie zur Forderung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, die Rundfunkgebühr vor Ende der Mindestlaufzeit des derzeit geltenden Staatsvertrages anzuheben, gefordert. Bei der Debatte wandten sich SPD und Grüne sowie die Landesregierung gegen eine Einschaltung des Landesrechnungshofs. Der Antrag wurde an den Hauptausschuß überwiesen.

Ziel verfolgt werde, was auch in der Vergangenheit verfolgt worden sei, daß nämlich gesagt werde: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse heruntergedrückt, demonitiert werden und der private Rundfunk müsse hochgehalten werden. Diese Intention stehe hinter diesem Antrag. Deshalb müsse man diesen Antrag ablehnen.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) sagte in Richtung der CDU-Sprecherin: „Rundfunkgebühren und ein bißchen Populismus — das ist zu wenig für Rundfunkpolitik.“ Es sei kein guter Stil, sich die Ministerpräsidenten auszusuchen, zu denen man in politischer Gegnerschaft stehe. Der



eigentlich klar, daß immer wieder dasselbe Beschluß, die Gebühren um 4,80 Mark zu erhöhen, sei von den 16 Ministerpräsidenten gefaßt worden. Die CDU müsse ihn so hinnehmen. Es sei nun einmal so im Leben, daß man sich nicht immer aussuchen könne, was einem gerade passe, daß man einmal das Böse, einmal das Gute nehmen könne. „Setzen Sie sich mit den Ministerpräsidenten auseinander, und Sie werden sehen, daß diese wichtige und gute Argumente für die Gebührenerhöhung haben“, riet der Minister.

Beleuchtung des „Sonnborner Kreuzes“

Am „Sonnborner Kreuz“ im Westen Wuppertals sind seit Jahren Lichtmasten abgeschaltet. In diesem Bereich waren 51 Masten gebaut worden. Im Jahre 1985 wurden davon 14 Masten abgeschaltet. Die Abschaffung erfolgte durch die Stadt Wuppertal aus Gründen der Energieeinsparung. Dies teilte das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg mit (Drs. 11/2035).

SPD fordert Arbeitserlaubnis für Asylsuchende nach halbem Jahr

In direkter Abstimmung auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Landtag den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur „Rücknahme der asyl- und gemeindefeindlichen Verordnung zur Bestimmung der Regelbeträge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz“ abgelehnt (Drs. 11/2001).

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) betonte, der Grundsatz der Unantastbarkeit der Menschenwürde werde mit der Umstellung der Sozialhilfe auf Sachleistungen oder auch Wertgutscheine für ausländische Flüchtlinge außer Kraft gesetzt. Letzte Spielräume einer selbstbestimmten Lebensgestaltung würden den Flüchtlingen genommen. Entgegen der einhelligen Auffassung aller Experten in der Flüchtlingspolitik solle die Öffentlichkeit Glauben gemacht werden, damit sei die Zuwanderung von Flüchtlingen zu vermindern. Der Abgeordnete bezeich-

die falsche Richtung. Ihr Ziel sei es, die Geldleistung für die Kommunen attraktiv zu machen. Damit sei aber auch eine Förderung von eventuellem Mißbrauch verbunden. Gerade die reine Geldleistung sei hierfür anfällig. Die reine Zahlung von Geldleistungen biete leider auch einen Anreiz für Schlepperorganisationen, die ausländische Flüchtlinge ins Land holten und anschließend bei ihnen kassierten.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) meinte, richtig sei, wenn das Land den aus unserer Sicht „richtigen Weg“ gehe und die Sozialhilfe über Sachleistungen gewähre, solle dies nicht zu einer Lastenverschiebung vom Land auf die Gemeinden führen. Der Abgeordnete erläuterte ferner, für diejenigen, die nicht hier seien, sich aber überlegten, ob sie hierher kommen sollten, und zwar allein aus wirtschaftlichen Gründen, dürfe kein Anreiz dadurch geschaffen werden, daß die Sozialhilfe in bar gezahlt werde.

Mißbrauch der Sozialhilfe

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) vermutete, mit dem Antrag versuchten die Grünen die Endlosdiskussion um die

CDU: Stellenabbau in expandierender Ministerialbürokratie

Der Landtag hat noch vor der Sommerpause einen Antrag der CDU-Fraktion „Stellenabbau in der expandierenden Ministerialbürokratie des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 11/1973) einstimmig an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Peter Bensmann (CDU) berichtete, in den letzten zehn Jahren sei der Landeshaushalt, was den Personalumfang angehe, insgesamt um 3,4 Prozent reduziert worden. Im Bereich der Ministerialbürokratie, insbesondere in der Staatskanzlei, sei der Personalaufwand um 18 Prozent gestiegen. Der Abgeordnete forderte die Landesregierung auf, den Empfehlungen der Ellwein-Kommission zu folgen und hier eine kritische Aufgabenprüfung vorzunehmen sowie den Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu folgen, die Stellenzahl um mindestens zehn Prozent — als Zielvorgabe besser um 15 Prozent — linear zu kürzen und die detaillierten Vorschläge der Bürger-Kommission ernst zu nehmen.



Jugend im Landtag: Ganz junge (linkes Bild) und fast schon „erwachsene“ Gäste (rechtes Bild) verfolgen auf der Besuchertribüne Debatten des Parlaments. Jugendliche stellen inzwischen den größten Besucheranteil.
Fotos: Schüler

nete die Rechtsverordnung des Sozialministers als einen Anschlag auf die Akzeptanz des Asylrechts sowie einen Anschlag auf die kommunalen Finanzen.

Horst Radtke (SPD) sagte, immer mehr werde bei der steuerzahlenden deutschen Bevölkerung der Eindruck erweckt, die Flüchtlinge hätten die alleinige Motivation des Herkommens im Bezug von Sozialhilfeleistungen gefunden. „Wir weisen dies zurück.“ Im Grundsatz sage man aber auch, daß derjenige, der arbeitsfähig sei, und da zähle man die Asylsuchenden im Lande dazu, müsse für seinen Lebensunterhalt selbst sorgen. Deshalb forderten die Sozialdemokraten noch einmal, abweichend von der bisherigen Regelung der Bundesregierung, die Arbeitserlaubnis für die Asylsuchenden spätestens nach einem halben Jahr.

Franz-Josef Britz (CDU) bezeichnete die Regelung als gemeindeunfreundlich. Deshalb sei man der Meinung, daß das Land sie zurücknehmen sollte. Der Antrag der Grünen weise aus Sicht der CDU allerdings in

Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes fortzusetzen, ohne allerdings auch nur ein neues Argument auf den Tisch zu bringen. Der Minister betonte, er empfehle den Kommunen, die Sachleistung dort einzuführen, wo es möglich sei. Sie sei eine einfache und effektive Möglichkeit, dem Mißbrauch der Sozialhilfe zu begegnen. Die Landesregierung bleibe bei ihrem Versprechen, die Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen, soweit sie durch Gewährung von Sachleistungen höhere Anwendungen hätten. Heinemann vertrat die Auffassung, daß das Asylrecht durch die Vorstellungen und Forderungen der Grünen mehr gefährdet sei als durch das, „was wir mit dem Versuch, die Akzeptanz des Asylrechts zu erhalten, hier im Lande tun“.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), seit 1975 Mitglied der Düsseldorfer Jonges, hat vor allem für seine Verdienste als „Landesvater“ die Große Goldene Jan-Wellem-Medaille, die höchste Auszeichnung dieses mit 3300 Mitgliedern größten deutschen Heimatvereins, erhalten.

Donata Reinecke (SPD) meinte, wenn die Aufgabenkritik auch dahin gehe, „daß wir alle die Anzahl unserer Anfragen reduzieren und die Ministerialbürokratie weniger beanspruchen, ist, wie ich denke, eine Einschränkung möglich“. Aber soweit man die Aufgaben ausweite, sei eine Reduzierung nur schwer möglich.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) meldete als Einwand gegen den Antrag an, hier werde immer das Wechselspiel zwischen Bonn und Düsseldorf betrieben, und in Bonn habe man in den vergangenen Monaten wirklich die wundersame Vermehrung der Parlamentarischen Staatssekretäre erleben dürfen, „so daß wir glauben, daß die antragstellende Fraktion den Maßstab, den sie hier anlegt, auch einmal an die eigenen ‚Genossen‘ — hätte ich beinahe gesagt — anlegen sollte“.

Rudolf Wickel (F.D.P.) sagte, der einzige, der sich in dieser Runde freuen müßte, sollte der Finanzminister sein. An und für sich
Fortsetzung Seite 23

Grüne sehen Gefahr einer Verseuchung durch Atomschrott

Die radioaktive Verseuchung durch Atom-
müll-Freigabe in Nordrhein-Westfalen war
Thema eines Antrags der Grünen (Drs. 11/
1995), den der Landtag nach der Debatte am
11. Juli an den Arbeitsausschuß (federfüh-
rend) überwies.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) nannte es
als Ziel des Antrags, zu verhindern, daß wei-
terhin „große Mengen sogenannten schwach
radioaktiven Schrotts in den freien Verkehr
kommen, die eine schleichende radioaktive
Verseuchung der Menschen in NRW bewir-
ken“. Dabei sei die potentielle Belastung durch
solchen Schrott höher als in der Nähe eines
Atomkraftwerks. Diese Verseuchung dürfe
nicht geduldet werden, um der Atomindustrie
Lagerkosten zu ersparen, vielmehr müsse
dieser Schrott im Verantwortungsbereich der
Atomwirtschaft verbleiben.

Rudolf Apostel (SPD) wies die Unterstellung
pflichtwidrigen Verhaltens der Landesbehör-
den durch die Grünen zurück, wie sie mit der
Behauptung radioaktiver Verseuchung durch
Atom-
müllfreigabe verbunden sei. Letztlich
verlange die grüne Fraktion, daß nur nicht
kontaminiertes Material weiter benutzt werden
dürfe. „Die Praktikabilität einer solchen For-
derung bedarf einer sorgfältigen Prüfung, vor
allem der Vergleich der Grenzwerte in den
Bundesländern muß durchgeführt werden.“
Die Entscheidung über den Antrag bedürfe
„eines analysierenden und vergleichenden
Berichts“ der Landesregierung.

Andreas Engelhardt (CDU) hielt der antrag-
stellenden Fraktion die Aufforderung zum
Rechtsbruch vor: Die Landesregierung solle
nämlich Genehmigungen versagen, auf die
ein rechtlicher Anspruch bestehe. Außerdem
werde versucht, die gesamte Atomwirtschaft
zu diffamieren; mit den für die Überwachung
zuständigen Beamten geschehe gleiches.
Man könnte natürlich die gesamte Radioaktivi-
tät „verbieten“, aber ehrlicher wäre es, über
die gesundheitsverträglichen Schwellen zu
diskutieren.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) erinnerte an die
Vorreiterrolle der Bundesrepublik im Strahlen-
schutz und die Bemühungen, diesen Werten
international Gültigkeit zu verschaffen. Der
grüne Antrag befinde sich offenbar nicht auf
der Höhe der Zeit, so verzerre er die Aufga-
benverteilung zwischen Bund und Ländern
und erhebe die völlig unsinnige Forderung,
Material nur noch in den Verkehr zu bringen,
wenn keine künstliche Radioaktivität mehr
nachzuweisen sei — das sei mit den heutigen
Analysemethoden immer noch machbar; von
daher mache diese Forderung aus der Sicht
des Strahlenschutzes überhaupt keinen Sinn.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD)
kündigte für den Arbeitsminister bis zum Ende
des Jahres die Vorlage eines Berichts an, „in
welchem die nach dem geltenden Atomgesetz
vorgeschriebene Praxis der schadlosen Wie-
derverwertung schwach radioaktiver Schrotte
in NRW und deren radioökologische Bedeu-
tung dargelegt wird“. Er bestritt nachdrücklich,
daß die Festlegung von Grenzwerten, wie von
den Grünen behauptet, in der originären Ver-
antwortung der Landesregierung liege.

Mit großer Mehrheit hat der Landtag am 11.
Juli der Überweisung des CDU-Antrags
„Aufgaben- und Finanzausstattung des
Abfallentsorgungs-Altlastensanierungs-
verbandes“ (Drs. 11/2012) an den feder-
führenden Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung zugestimmt.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) berichtete,
angesichts der zu geringen Einnahmen des
AAV aus dem Lizenzmodell habe dieser
Verband noch keine einzige Altlast sanie-
ren können, wie es seine Aufgabe sei. Die
CDU habe dieses Desaster aufgrund der
mangelnden Beteiligung des Landes vor-
hergesagt. Statt den Verband aufzulösen,
schlage sie eine Stärkung vor, um dem
Verband endlich die Möglichkeit zu geben,
seine ihm zugewiesene Aufgabe zu erfül-
len. Dies solle durch eine eindeutige Aufga-
bendefinition, durch langfristige Finanze-
rung der Aufgaben und durch die Möglich-
keit geschehen, daß der Verband Grundla-
gengdaten zur langfristigen Altlastensanie-
rung erarbeite.

Klaus Strehl (SPD) wies die Meinung
zurück, der AAV sei nicht in der Lage,
seine Aufgaben zu erfüllen. Der Verband
habe, wie man sich überzeugen konnte,
die Anfangsschwierigkeiten überwun-
den, es gebe auf dem Gebiet der Alta-
stensanierung und -entsorgung die
ersten Maßnahmenpläne und mit der
Novelle des Landesabfallgesetzes sei
man dabei, die zahlreichen Umgehungs-
möglichkeiten der Lizenzpflicht — Ur-
sache für die finanziellen Schwierigkeiten
— zu beseitigen. Dann werde es zu einer
wesentlichen Verbesserung kommen.
Die Landesregierung habe also die Defi-
zite und erkannt und sei voll dabei, sie
abzuarbeiten.

„Abfallverband hat Anlaufprobleme jetzt überwunden“

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) richtet
unter Hinweis auf das geplante Abfallge-
setz des Bundes mit seiner angekündig-
ten Abfallabgabe den Schwerpunkt dar-
auf, daß die Wirtschaft des Landes
durch die zusätzlich landesweit erho-
bene Lizenzgebühr nicht benachteiligt
werden dürfe. Das führe zu Wettbe-
werbsverzerrung und Standortnach-
teilen.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN)
äußerte Zweifel, ob der Verband gewillt
und in der Lage sei, die ihm zuge-
dachten Aufgaben zu erfüllen; so fehle ihm
offenbar das Bewußtsein für die Not-
wendigkeit einer verursacherorientierten
Sonderabfallpolitik. Gerade aber diese
gewaltige Aufgabe lasse sich durch die
Einnahmen über ein Sonderabfallgesetz
finanzieren. Ihre Fraktion werde in Kürze
den Entwurf für ein Abfallgesetz vorle-
gen, kündigte sie an.

Umweltminister Klaus Matthiesen
(SPD) sagte zu, im Hinblick auf die mög-
liche Abfallabgabe durch den Bund
werde es keine Doppelbelastung der
nordrhein-westfälischen Wirtschaft
geben, die Bundesregelung werde mit
dem NRW-Modell „verzahnt“. Der CDU-
Antrag enthalte „vernünftige“ Elemente
und sei es wert, im Ausschuß beraten zu
werden.

CDU: WFA-Vermögen für Förderung des Wohnungsbaus sichern

In zweiter Lesung hat der Landtag am 10. Juli
den entsprechend der Empfehlung des Städ-
tebauausschusses (Drs. 11/1980) den
Gesetzentwurf der CDU zum Schutz des Lan-
deswohnungsbauvermögens (Drs. 11/1647)
abgelehnt. In diesem Entwurf hatte die CDU
verlangt, das in der WFA des Landes zusam-
mengefaßte Vermögen für einen längeren
Zeitraum zum Zwecke der Wohnungsbauför-
derung zu erhalten; dafür reichten die gel-
tenden Vorschriften des Wohnungsbauför-
derungsgesetzes nicht aus.

Robert Schumacher (SPD) bezeichnete das
Landeswohnungsbauvermögen als ausrei-
chend gesichert. Der Wohnungsbau hänge
zudem nicht von einer gesetzlichen Absiche-
rung des Vermögens ab, sondern viel mehr
von „dem politischen Willen des Bundes, des
Landes und der Gemeinden, dem sozialen
Wohnungsbau eine politische und damit eine
finanzielle Priorität einzuräumen“. Der CDU-
Entwurf sei zwar „gut formuliert, aber untaug-
lich“.

Siegfried Zellnig (CDU) konnte sich nicht vor-
stellen, daß die SPD in einer Situation, „in der
die Probleme der Wohnversorgung der Bevöl-
kerung in NRW täglich dramatischer werden“,
dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung versä-
gen würde. Die Ablehnung „überrasche“,
zumal sie das Wohnungsbauvermögen „sozu-
sagen zum Spielball auch anderer Interessen
werden läßt“.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) unterstrich den
Willen der F.D.P., die Wohnungsbauför-
derungsanstalt (WFA) des Landes aufzulösen,
daraus habe man nie einen Hehl gemacht. Er
halte den Versuch der CDU nicht für richtig,
auf das vorhandene Gesetz aufzubauen und
„hier praktisch für immer und alle Zeiten dies-
es Vermögen festzuschreiben“. Damit habe
sich die CDU „meilenweit“ von ihrer früheren
Auffassung entfernt, stelle er fest und forderte
die Fraktion auf, den Entwurf zurückzuziehen.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) machte darauf
aufmerksam, daß der größte Teil des Woh-
nungsbauprogramms des Landes („viel zu
gering“) aus dem Wohnungsbauvermögen
stamme. Es sei darum richtig, diese Mittel
ausdrücklich für den Wohnungsbau zweckzu-
binden, was nicht gewährleistet sei, wenn die
WFA unter die Finanzfittiche der WestLB
genommen werde. Ihre Fraktion werde dem
Entwurf zustimmen.

Wohnungsbauministerin Ilse Brusis (SPD)
hielt die vorgeschlagene Gesetzesänderung
für nicht notwendig, denn man sei sich in der
Zielsetzung, die Zweckbestimmung des Woh-
nungsbauvermögens für die Zukunft zu
sichern, einig. Sie nannte die gesetzlichen
Bestimmungen, mit denen dies sichergestellt
werde und bezeichnete den Entwurf im Hin-
blick auf die Diskussion über die WFA-Einglie-
derung in die WestLB als „weiße Salbe“.

Hartmut Schauerte (CDU) nannte die SPD-
Wohnungsbaupolitiker „kraftlos“, weil sie
angesichts der Wohnungsnot die Zweckent-
fremdung des WFA-Kapitals durch den
Finanzminister zur Kapitalerhöhung der
WestLB zuließen.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) hielt
der CDU „pharisäerhaftes Reden“ vor, da sie
schon „1982, 1984, 1987 und 1988 das Lan-
deswohnungsbauvermögen veräußert“ habe.

Liegenschaften mit hohem Nachlaß an Kommunen abgeben

Drei Anträge zum geplanten Truppenabbau in NRW lagen dem Landtag zur Plenardiskussion am 11. Juli vor. Der SPD-Antrag (Drs. 11/1810) wurde in der Abstimmung angenommen, die Anträge von CDU (Drs. 11/2016) und den Grünen (Drs. 11/1998) dagegen abgelehnt.

Loke Mernizka (SPD) erwartete, daß alle Beteiligten sich darum bemühen werden, „regionale Strukturbrüche zu vermeiden und den Truppenabbau sozialverträglich zu gestalten“. Ein großes Problem sei das der Verfügbarkeit von Liegenschaften; das sei zu entbürokratisieren und zu beschleunigen. Den Gemeinden vor Ort sei Vorrang beim Verkauf einzuräumen, der dann mit einem Abschlag von 80 Prozent zu erfolgen habe.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) erinnerte an den hohen Flächenverbrauch durch das Militär und die Belastungen und Zerstörungen der Natur, die damit verbunden seien. Durch Bundesgesetz zur zivilen Neunutzung sollten die Freigabebestimmungen und Verfügungsberechtigungen über militärische Liegenschaften „in einem zivilen Sinne neu geregelt“ werden. Der Wandel müsse ökonomisch und ökologisch vollzogen werden, soziale und politische Aspekte seien einzubeziehen, forderte Frau Höhn.

Hannelore Brüning (CDU) malte die Folgen des Truppenabbaus am Beispiel des Standorts Rheine aus und verlangte eine frühzeitige Einbeziehung und Berücksichtigung kommunaler Interessen. Die Gemeinden brauchten die Unterstützung von Land und Bund, da sie die anstehenden Aufgaben trotz großer Eigeninitiative nicht allein bewältigen können.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) kritisierte die mangelnde Einbindung des Parlaments in den Prozeß, die die Landesregierung an den Tag gelegt habe. Er regte eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen bisher militärisch genutzten und zivilen Flughäfen an, das könne zu einer Verringerung der dort anstehenden Probleme beitragen.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) wies den Vorwurf einer unzureichenden Information zurück. Vor allem der Bund als Eigentümer sei bei der schnellen zivilen Nutzung militärischer Liegenschaften gefordert; hier zeichne sich inzwischen Bewegung ab, etwa bei den Nachlässen, die der Bundesfinanzminister den Kommunen beim Kauf einzuräumen bereit sei.

Integrationsprozeß wird fortgesetzt

Einstimmig hat der Landtag am 11. Juli den SPD-Antrag zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Forschung (Drs. 11/1985) zur Beratung an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung (federführend) überwiesen. In ihrem Antrag fordert die SPD unter anderem, für behinderte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten des Besuchs von allgemeinen Schulen zu erweitern und ein Konzept zur Entwicklung und Finanzierung von Zentren zur Förderung behinderter Kinder zu erarbeiten.

Annelie Kever-Henseler (SPD) würdigte die Sonderschule: Sie sei eine enorme bildungspolitische Errungenschaft, allerdings sei zu fragen, ob sie für jedes behinderte Kind die beste Förderungsmöglichkeit sei und ob es wirklich sein müsse, daß die Sonderschule in zehn Typen eingeteilt sei. Sie stellte jedoch fest: „Dies ist kein Antrag Abschaffung der Sonderschule.“ Nach Ansicht ihrer Fraktion werde Sonderpädagogik nicht überflüssig, ihre Bedeutung werde im Gegenteil steigen. Die Ausschußberatungen würden Gelegenheit bieten, das Thema „sehr sensibel anzugehen“.

Beatrix Philipp (CDU) kritisierte am Antrag, daß er kein Wort der Anerkennung über die hervorragenden Leistungen der unter erschwerten Bedingungen arbeitenden Sonderschulen verliere. Dort sehe es „katastrophal“ aus, und anstatt die Bedingungen zu verbessern, denke sich die SPD „ständig neue Ablenkungsmanöver aus, um die wirkliche Situation nicht diskutieren zu müssen“. Die vorgeschlagene Idealvorstellung sei nur mit erheblichen finanziellen Mitteln zu realisieren, aber „die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Landesregierung bestellen zwar pausenlos immer wieder eine andere Musik, denken aber nicht im entferntesten daran, sie auch zu bezahlen“. Im übrigen gehe es der Partei mit ihrem Antrag letztlich darum, „Schule inhaltlich zu verändern“.

Andreas Reichel (F.D.P.) warnte vor Schnellschüssen, man sollte nicht vorzeitig vollendete Tatsachen schaffen, denn „kaum ein Thema ist mehr für eine intensive und zunächst ergebnisoffene Diskussion geeignet als die sonderpädagogische Betreuung unserer Kinder“. Die Integration stehe nicht zur Debatte, vielmehr das „Wie und inwieweit“. Sonderschulen würden für die F.D.P. durch ein integratives System nicht überflüssig, vielmehr müßten sie weiterentwickelt werden und eine Perspektive erhalten. Das sei das eigentliche Defizit des SPD-Antrags, fand Reichel und kritisierte, daß wieder einmal Erwartungen geweckt würden, die dann die Kommunen zu bezahlen hätten.

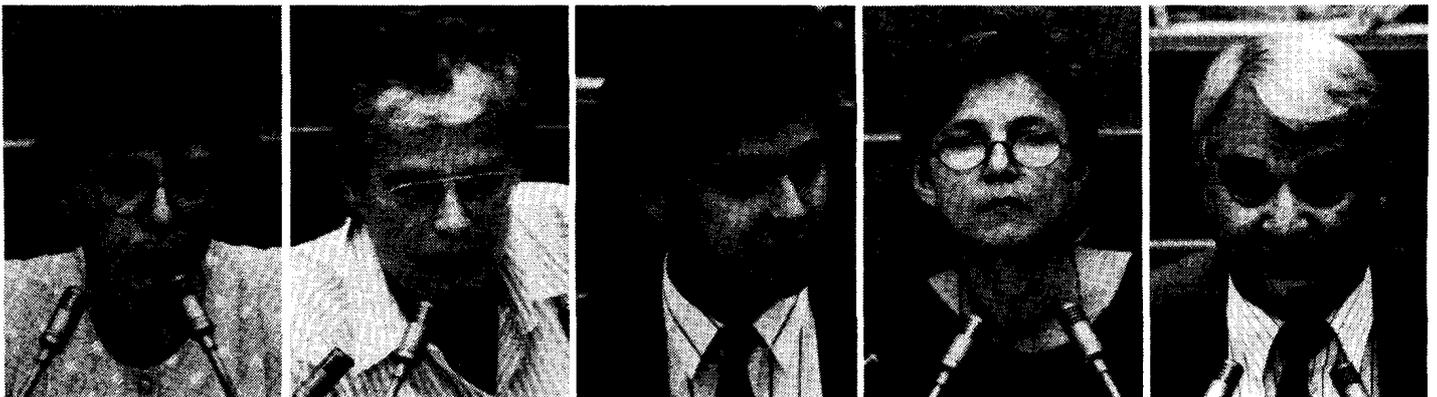
Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) erinnerte daran, daß integratives Lernen und Leben ein Vorteil für Behinderte und Nicht-

behinderte sei; die Sonderschule werde allzuoft als „aussonderrnd“ empfunden. Immer mehr Eltern behinderter Kinder wünschten die Förderung ihrer Kinder in den allgemeinbildenden Schulen; das hänge aber zur Zeit noch zu sehr von Unwägbarkeiten und Zufällen ab. Der SPD-Antrag lasse die Antwort auf viele Fragen offen und sei zu wenig konkret. Darum kündige sie für ihre Fraktion für den Herbst die Vorlage eines Gesetzentwurfs an, der die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Regelschulen zum Regelfall mache.

Herbert Heidtmann (SPD) wies den Vorwurf eines „Schnellschusses“ zurück und nannte die Förderungszentren für behinderte Kinder ein Angebot für Kommunen und Schulträger, das die, die diesen von vielen geforderten Ansatz für gut halten, annehmen können. Der Antrag stelle hier eine „Initialzündung“ dar; er erfolge auf der Basis von SPD-Parteitagebeschlüssen und der Regierungserklärung. Die CDU müsse sich fragen lassen, ob es angesichts ihrer Aufregung mehr um „Schablonen“ oder um die Kinder gehe, die im Zentrum des Antrags stünden. Die CDU müsse sich entscheiden, sie könne nicht einmal von der Stabilisierung der Sonderschulen sprechen und dann anschließend der Integration das Wort reden: „Wollen Sie die Integration oder wollen Sie sie nicht?“

Kultusminister Hans Schwier (SPD) wandte sich der zukunftsorientierten Bedeutung des SPD-Antrags zu; er werde einen Prozeß anstoßen, der „eine neue Qualität der Integration Behinderter in die Gesellschaft überhaupt einleiten wird“. Das gehe weit über die Schule hinaus: „Wer jetzt in Kindergarten oder Schule gemeinsame Lebenserfahrung mit behinderten Menschen macht, der wird wahrscheinlich auch im Erwachsenenalter die soziale Integration der Behinderten als selbstverständlich empfinden.“

Beatrix Philipp (CDU) warnte vor zu hochgespannten Erwartungen: Es gebe eine Schwelle, wo die Förderung eines behinderten Kindes in einer Regelklasse nicht mehr möglich sei. Das müsse man klar sagen.



Einig im Wunsch nach bestmöglicher Förderung behinderter junger Menschen (v.l.): Annelie Kever-Henseler (SPD), Beatrix Philipp (CDU), Andreas Reichel (F.D.P.), Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) und Kultusminister Hans Schwier (SPD).
Fotos: Schüler

Rücklagen 1988 dienen Steuerung der Liquidität

Die Kritik der Opposition an der Rücklage von 300 Millionen Mark für das Rechnungsjahr 1988 wies die SPD-Mehrheit des Landtags zurück und lehnte den CDU-Antrag, dem der Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs zugrunde lag (Drs. 11/2008) ab.

Helmut Diegel (CDU) erläuterte das vom Landesrechnungshof so benannte 300-Millionen-Phänomen als Überraschung, die der Finanzminister in das Haushaltspaket 1988 geschmuggelt habe. Bei einem Überschuß in dieser Höhe hätte der Minister nicht nach freiem Ermessen handeln dürfen. Wenigstens hätte er den Nachtragshaushalt ändern müssen. Er habe gegen die Verfassung und gegen zwingendes Haushaltsrecht verstoßen. Er habe mit den 300 Millionen am Parlament vorbei eine Schwarze Kasse geführt. Das sei wissentlich und mit Methode geschehen.

Günter Harms (SPD) hielt die Verweigerung der Entlastung durch die CDU nur für einen Vorwand. Der unabhängige Landesrechnungshof solle zur Berichterstattung gezwungen werden, sei aber nicht an Weisungen gebunden. Darüber hinaus sei das CDU-Begehren abzulehnen, weil nach der Landeshaushaltsordnung drei Möglichkeiten für den Umgang mit Überschüssen vorgesehen seien. Die Rücklagenbildung sei auch in CDU-regierten Ländern bis 1988 nicht beanstandet worden. Die Rücklagen dienten zur Steuerung der Liquidität des Landes, das sei sinnvoll.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) bemängelte am Landesrechnungshof, im Bericht 1988 die 300 Millionen nicht erwähnt und auch den Bericht nicht ergänzt zu haben. Vor dem Hintergrund von Entlastung sei es merkwürdig, Rendite aufzunehmen, um Rücklagen zu bilden. Die F.D.P. halte das für rechtlich nicht in Ordnung und könne die Landesregierung nicht entlasten.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) warf dem Finanzminister vor, mit seinem seriösen Bonus sehr leichtfertig umzugehen. Vor der Öffentlichkeit vermische er Probleme, die nichts miteinander zu tun hätten. Liquiditätssicherung sei eine Daueraufgabe. Rücklagen, die sofort wieder aufgelöst würden, trügen dazu nichts bei, nutzten jedoch der politischen Argumentation. Die Nettoneuverschuldung erscheine niedriger, das sei ein phantastischer Trick, jedoch trügerisch. Weitere Tricks lägen vor. In die Prüfung sollten die Rücklagen 1989 und 1990 einbezogen werden.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) bestand auf sinnvoller Haushaltswirtschaft durch Rücklagen. Kurzes Geld sei teurer als langes Geld. Die Wiedereinbringung der Rücklagen in den Haushalt sei mit Billigung des Parlaments geschehen. Mit gleichem Erfolg habe die Finanzministerin von Niedersachsen ein solches Verfahren praktiziert.

CDU-Vorstoß findet Zustimmung im Plenum

Energiepaß für Gebäude einführen

Der CDU-Antrag „Reduzierung von CO₂-Emissionen im Gebäudebereich – Einführung eines Energiepasses“ (Drs. 11/2013) wurde bei grundsätzlicher Zustimmung der Fraktionen und der Ministerin in die Ausschußberatung überwiesen. Sowohl zur Energieeinsparung bei der Wärmeerzeugung als auch zur Förderung der Beschäftigung hielten die Fraktionen den Vorschlag für diskussionswürdig.

Franz Püll (CDU) sagte zur Begründung des CDU-Antrags, der Schutz der Ozonschicht und die Verringerung des Treibhauseffekts seien lebenswichtig für uns und die nächsten Generationen. Mit dem CO₂-Mindeprogramm vom November 90 solle bis zum Jahr 2005 die Emission in den alten Bundesländern um 25, in den neuen um 30 Prozent verringert werden. NRW sei besonders gefordert wegen seiner Bevölkerungsdichte. Im Gebäudebereich seien größte Einsparungen möglich. 51 Prozent der Heizenergie werde aus Öl gewonnen, pro Jahr und Quadratmeter würden 22 Liter Öl verbraucht. Größte Wärmeschutz-Effizienz sei in Altbauten zu erreichen. Hochqualifizierte Fachbetriebe stünden für die Installation bereit, auch für erneuerbare Energien für die Restwärme. Der Energiepaß diene der Auskunft über Energieverbrauch und Heizform von Gebäuden.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) hielt eine grundsätzliche Umstellung des Energiesystems für erforderlich. Vor allem fossile Energieträger verursachten die hohen Kohlendioxidanteile. Verstärkte Anstrengungen beim Energiesparen könnten ferner im Wärmebereich weiteres bewirken. Vor einem Jahr habe die SPD in einem öffentlichen Forum konkrete Einsparpotentiale durch Experten deutlich gemacht. Das Merkblatt „Ökologisches, energiesparendes und solares Bauen“ der Bauministerin sei richtungweisend. Im Sinne von Steigerung der ökologischen Qualität beim Städtebau werde der CDU-Antrag unterstützt.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) stimmte dem Antragsanliegen ebenfalls zu, auch wenn NRW hier eine Vorreiterrolle übernehmen solle. Die größten Energieeinsparungen lägen im Kleinverbrauch und in den Haus-

halten. Zu warnen sei aber vor der Verknüpfung von Energiesparmaßnahmen mit Wohnungsbauförderung und vor großem Verwaltungsaufwand bei der Prüfung von vorgegebenen Standards. Unternehmen mit dem Know-how für Energiesparen sollten Anreize erhalten für diese Form von Arbeit. Bevor privaten Verbrauchern ein Energiepaß übergestülpt werde, sollten öffentliche Gebäude umgerüstet werden.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) wunderte sich über den energiepolitischen Konsens aller Fraktionen, denn der Kern der CDU-Forderungen entspreche der Grünen zur Kohlendioxid-Reduktion und stütze sich auf den Bericht der Enquete-Kommission zum Schutz der Erdatmosphäre. Leider sei der Grünen-Antrag im Herbst 1990 in die Ausschußberatung abgeschoben worden. Das Handeln hinke gefährlich hinter den Worten her. Vielleicht habe ein Antrag mehr Chancen, der sich nicht mit Unternehmen oder Autofahrern anlege. Mit Ausnahme des Lobgesangs auf die Bundesregierung für noch gar nicht durchgesetzte Regelungen stimmten die Grünen dem CDU-Antrag zu.

Bauministerin Ilse Brusis (SPD) kündigte für den Herbst 1991 einen Klimabericht der Landesregierung an, der auch Energiesparpotentiale im Gebäudebereich behandeln werde. Durch den großen Wohnungsbedarf werde es unweigerlich erst einmal neuen Energieverbrauch geben, im Altbestand müßte Umbau stattfinden, dessen Kosten deckung sich nicht abzeichne. Vorreiter NRW sei gut und schön, aber der Konflikt zu den Lücken im Wohnungsmarkt sei offenbar. Das Land habe nur beschränkte Möglichkeiten, der Bund lasse es bei beiden Aufgaben im Stich. Im Bundesrat habe NRW einige Initiativen vorgelegt, leider ohne Erfolg.



Im Zentrum für Umweltschutz und Energietechnik der Handwerkskammer Düsseldorf in Oberhausen informierten sich CDU-Abgeordnete über Meßgeräte für Handwerksbetriebe, v. r.: Franz Püll (CDU), Vizepräsident der Handwerkskammer Düsseldorf, Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender. Foto: IHK Düsseldorf

Der Landtag hat nach der zweiten Lesung des Entwurfes der Fraktionen der F.D.P. und GRÜNEN eines 4. Rundfunkänderungsgesetzes (Drs. 11/1795) noch vor der Sommerpause einem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlußempfehlung des Hauptausschusses (Drs. 11/2023 und 2086) zugestimmt. Danach soll das WDR-Gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen dahingehend geändert werden, daß der Rundfunkrat höchstens aus 42 Mitgliedern besteht. Dreizehn Mitglieder sollten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vom Landtag gewählt werden. Die Oppositionsfraktionen hatten sich dafür ausgesprochen, die Vertreter der „Staatsbank“ im Rundfunkrat auf vierzehn zu erhöhen. Von der SPD wurde dieses Anliegen mit der Begründung einer Verfälschung des Wählerwillens abgelehnt.

Hans Kern (SPD) sagte, die vorgebrachte Forderung nach Beteiligung im Rundfunkrat über ein Grundmandat für alle Fraktionen werde im Rundfunkrat selbst als notwendig oder sinnvoll erachtet, noch von einer anderen gesellschaftlichen Gruppe außerhalb des Rundfunkrates erhoben. Auch das Bundesverfassungsgericht habe ausdrücklich die im Rundfunkgesetz festgelegte Regelung der Wahl der Staatsbank durch den Landtag nach d'Hondt gutgeheißen. Dennoch hätten die beiden großen Parteien zu erkennen gegeben, überlegen zu wollen, wie man der Intention der kleinen Fraktionen entgegenkommen könne, allerdings in Art einer Einzelfallregelung, ohne ein Präjudiz für andere Bereiche schaffen zu wollen. Die SPD bringe nach diesen Überlegungen in dieser Absicht einen Änderungsantrag ein und schlage vor, die Zahl der Mitglieder werde von zwölf auf einunddreißig erhöht. Die Mitglieder würden nach d'Hondt vom Landtag gewählt. Die Zahl der Mitglieder aus den Parlamenten werde von sieben auf neun erhöht. Deutlich sagte Kern, die SPD wolle kein weiteres Mandat. Bei der Zusammensetzung der Rundfunkkommission solle in gleichem Sinne verfahren werden.

Lothar Hegemann (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, erklärte, SPD und CDU stimmten überein, daß die kleinen Fraktionen nicht überall dabei sein müßten, nur weil sie klein seien. „Wir lehnen also ein Grundmandat grundsätzlich ab.“ Im Hauptausschuß sei man sich aber sehr wohl einig gewesen, dahinzuarbeiten, daß beide Fraktionen einen ordentlichen Sitz im Rundfunkrat bekämen. Dies ist nicht geschehen. Beide (großen) Fraktionen hätten auf einen Sitz verzichten können. Beide kleinen Fraktionen hätten ein ordentliches Mandat bekommen. Dies wäre die sauberste Lösung gewesen, wenn man die Kleinen beteiligen wolle. „Ich verstehe nicht, warum dies nicht der Fall ist“. Jetzt zwingt man ihnen ein Mandat auf, das sie untereinander aufteilen müßten. Er meine, die saubere Lösung sei, um zwei auf vierzehn zu erweitern, die der Landtag zu wählen habe, beide Fraktionen einen.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) berichtete, man sei sehr weit gewesen, als man die Dinge im Kreis besprochen habe, daß die sinnvollste Lösung darin bestehen würde, die jetzige Zahl zwölf auf vierzehn zu erhöhen, nach

Fraktionen der F.D.P. und GRÜNEN streben in den WDR-Rundfunkrat SPD will höchstens 42 Mitglieder

d'Hondt zu verfahren, und damit, ohne ein Grundmandat rechtlich anzuerkennen, Grünen und F.D.P. doch die Möglichkeit zu geben, mit einem ordentlichen Mandat in den Entscheidungsgremien vertreten zu sein. Rohde verneinte, daß ein zusätzliches Mandat geschaffen werde. Der Änderungsvorschlag der SPD sei noch nicht einmal ein politischer Gnadenakt, sondern sei nur die Absicherung der eigenen Mehrheitssituation, „die Sie verloren haben“. Rohde erinnerte daran, die politische Kultur in fast allen anderen Bundesländern heiße, Mitbeteiligung der Kleinen. Er betonte, die F.D.P. werde den Antrag auf eine dritte Lesung stellen. Die dritte Lesung werde nach der Sommerpause stattfinden.

„Alles andere ist gegen den Wählerwillen“

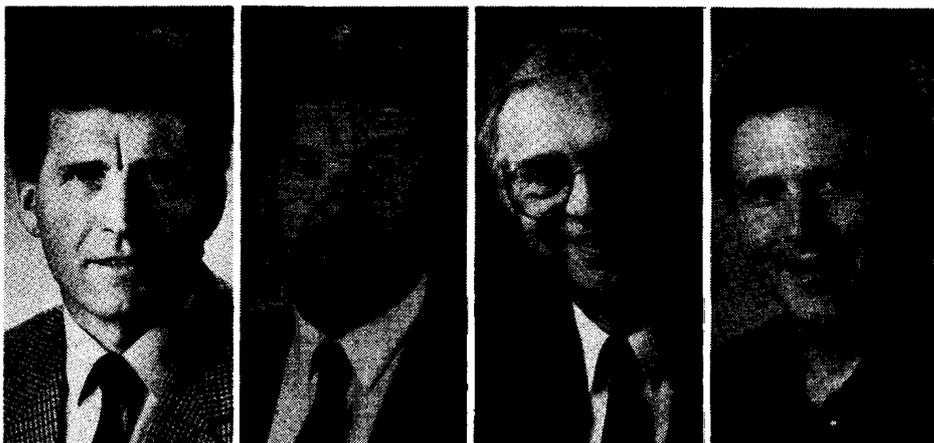
Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN), Parlamentarischer Geschäftsführer, betonte, ihnen werde immer als Argument vorgehalten, bei einer Aufstockung um zwei Mandate, einer Berücksichtigung der F.D.P. und der Grünen, würde die SPD-Fraktion ihre Mehrheit verlieren. Auch wenn das für die SPD ungewohnt sei: Die SPD habe Gott sei Dank im Rundfunkrat keine Mehrheit als Partei. Auf der Staatsbank säßen bewußt weniger als ein Drittel aller Mitglieder des Rundfunkrats. Es sei ja nicht so, daß sich die Staatsbank vor, während oder nach Rundfunkratssitzungen treffe und irgendwelche internen Abstimmungen durchführe. Das Mehrheitsargument ziehe hier nicht. Der SPD hielt Vesper vor, sie wisse ganz genau, daß das Angebot, „das sie uns machen, in Wirklichkeit gar kein Angebot ist. Sie haben es, nachdem Sie unseren Vorschlag zunächst rundheraus ablehnen wollten, nachträglich aus nackter Not beschlossen.“

Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Fraktionsvorsitzender, sagte, hier verlangten die kleinen Oppositionsparteien etwas, was die Mehrheitsverhältnisse nicht

hergäben. „Hier wird etwas verlangt, was Ihnen der Wähler nicht zugestanden hat“. Farthmann fuhr fort: „Da Sie immer so tun, als bekämen Sie doch ein Mandat, muß man zunächst einmal klarstellen, daß das nur dann zustande kommt, wenn sich das herrliche Bündnis zwischen F.D.P. und Grünen ergibt.“ Dazu könne er nur sagen: „Erzählen Sie das nur einmal Ihren Wählern!“ Dennoch sei man bereit, dieses eine Mandat zu geben. Farthmann bezeichnete das als faire Angebot. Die Partei, die für diese Zeit das Mandat nicht wahrnehme, erhalte ein Stellvertretermandat. Und der Stellvertreter habe nach der Ordnung der Rundfunkräte die gleichen Befugnisse, gleichen Informationen. „Wir haben nun einmal die absolute Mehrheit, und die muß sich auch in diesem Gremium ausdrücken. Alles andere ist gegen den Wählerwillen“, schloß der Fraktionsvorsitzende.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) sagte in einem weiteren Redebeitrag, es wäre ihnen natürlich lieber gewesen, mit einem eigenen Mandat und ohne Listenverbindung mit den Grünen vertreten zu sein, wie es genauso umgekehrt den Grünen lieber gewesen wäre. Die Lösung könne ja nur sein, „wenn Sie kein Grundmandat einräumen wollen“, die Zahl von zwölf auf vierzehn zu erhöhen, bei d'Hondt zu bleiben, sich auf einen gemeinsamen Vorschlag zu einigen.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, erklärte: „Wir sollten feststellen, daß bei 14 vom Landtag gewählten Mitgliedern eine Parität zwischen SPD und vereinigter Opposition im Rundfunkrat eintreten kann.“ Er glaube, daß das auch das Problem in der SPD-Fraktion sei, weil das natürlich das erste Mal wäre, „daß Sie sähen, oh Gott, oh Gott, wir haben nicht mehr die Mehrheit!“ Nur gehe es hier um ein völlig anderes Gremium als den Landtag, nämlich den Rundfunkrat, der eben nicht nur aus den vom Landtag nach Parteiproporz hindelegierten Personen bestehe. Es handele sich vielmehr um ein Gremium mit 41, 42 oder 43 Mitgliedern. Da spielten dann diese Gesichtspunkte keine Rolle mehr.



Besetzung des Rundfunkrates: v.l. Hans Kern (SPD), Lothar Hegemann (CDU), Dr. Achim Rohde (F.D.P.) und Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

Petitionsausschuß: Kein Bußgeld wegen Pflanzenverkauf Sonntags Blumen aus der Gärtnerei

Ein Bußgeldbescheid, mit dem auf Betreiben eines Nachbarn der Sonntagsverkauf eines Gartenbaubetriebs unterbunden werden sollte, war rechtswidrig, wie sich aus Nachforschungen des Petitionsausschusses ergab.

Der Petent hat 1955 von seinem Vater einen kleinen Bauernhof mit sechs Milchkühen übernommen und sah darin keine ausreichende Existenz. Er baute deshalb einen Gartenbaubetrieb auf, in dem er hauptsächlich Topfblumen und Topfpflanzen züchtet. Der Betrieb beschäftigt inzwischen 30 Personen und beliefert hauptsächlich den Großmarkt und außerdem noch Verbraucher unmittelbar.

1981 siedelte sich in dem kleinen Ortsteil, in dem der Petent wohnt und seine Gärtnerei betreibt, ein Rechtsanwalt an, der sich durch die Fahrzeuge der Käufer, die vor seinem Haus auf einer stark abschüssigen Straße vorbeifahren, belästigt fühlt. Seit dieser Zeit versucht der Rechtsanwalt, die Belästigungen durch Fahrgeräusche dadurch zu vermindern, daß er durch Dienstaufsichtsbeschwerden, Klagen vor dem Zivilgericht, Anträge auf einstweilige Verfügungen versucht, den Verkauf und damit die Zahl der vorbeifahrenden Fahrzeuge einzuschränken.

Insbesondere fühlt sich der Rechtsanwalt gestört durch den Verkauf an Sonn- und Feiertagen, der in der Zeit von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr nach dem Ladenschlußgesetz und einer hierzu ergangenen Verordnung erlaubt ist. Der Regierungspräsident sah sich schließlich veranlaßt, die Gemeindeverwaltung anzuweisen, gegen den Petenten vorzugehen. Die Gemeinde erließ einen Bußgeldbescheid, durch den dem Petenten untersagt wurde, Topfpflanzen wie Primeln und Geranien an Sonntagen zu verkaufen.

Daraufhin schrieb der Gärtner an den Petitionsausschuß, der einen Ortstermin unter Beteiligung je eines Vertreters der Gemeinde- und der Kreisverwaltung festsetzte. Abgeordneter Karl Wegener als Berichterstatter des Petitionsausschusses und Dr. Piltz als Mitarbeiter der Landtagsverwaltung hörten sich an Ort und Stelle die Klagen und die Argumente des Petenten an. Die Überprüfung des Vorbringens ergab dann folgendes: Wie sich aus dem Ladenschlußgesetz und auch aus einer Entscheidung des OLG Köln ergibt, darf ein „Bußgeldbescheid zwar auf die Verletzung des allgemeinen Sonntagsverkaufsgebots gestützt werden, nicht aber auf die Verletzung des Paragraphen 12 in Verbindung mit der hierzu ergangenen Verordnung über den Verkauf von Blumen an Sonn- und Feiertagen. Außerdem ergab sich aus einem Urteil des OLG Hamm zum Ladenschlußgesetz, daß der Begriff „Blumen“ weit auszulegen ist und keineswegs nur Schnittblumen und einige Topfblumen umfaßt, sondern darüber hinaus z. B. auch nichtblühende Topfpflanzen und Gestecke sowie Blumenschalen. Der Bußgeldbescheid erscheint deshalb rechtswidrig, und ebenso ist es rechtswidrig, sich dagegen zu wenden, daß sonntags während zweier Stunden diese Waren verkauft werden. Die Gemeinde ist nun über das zuständige Ministerium aufgefordert, ihren bisherigen Rechtsstandpunkt zu überdenken, wahrscheinlich mit dem Erfolg, daß künftig der Verkauf der Waren, die der Gärtner anbietet, ungestört verläuft.

Flughafen Essen-Mülheim

Keine Ergebnisse bei Gesprächen über Verlagerung von Schulflugbetrieb

Die Gespräche des Regierungspräsidenten Düsseldorf mit dem am Flugplatz Essen-Mülheim ansässigen Flugschulen über die Möglichkeit einer Reduzierung oder Verlagerung des Schulflugbetriebes hätten bisher zu keinem konkreten Ergebnis geführt.

Das teilt das nordrhein-westfälische Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Brigitte Schumann mit (Drs. 11/1823). Frau Schumann hatte sich in ihrer Anfrage auf eine Mitteilung in „Landtag intern“ vom 30. Oktober 1990 berufen, derzufolge die Landesregierung den Regierungspräsidenten Düsseldorf aufgefordert hatte, Gespräche mit den an diesem Flugplatz ansässigen Flugschulen mit dem Ziel zu führen, einen Teil des Flugbetriebes zu verlagern. In seiner Antwort betont das Ministerium, die Inhaber der beiden Flugschulen hätten sich lediglich grundsätzlich bereit erklärt, bestimmte Übungen des Ausbildungsprogramms auf einem anderen hierfür geeigneten Flugplatz durchzuführen, jedoch auf der Fort-

führung ihrer Unternehmen am derzeitigen Standort bestanden. In dem Papier heißt es weiter, Flugschulen seien gemäß Luftverkehrs-Zulassungsordnung mit einem Ausbildungsschwerpunkt genehmigt. Ferner hätten die Flugschulen aufgrund des Rechtes am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb einen gewissen Bestandsschutz. Somit komme es für eine Teilverlagerung des Schulflugbetriebes maßgebend auch auf die Bereitschaft der auf dem Flughafen Essen-Mülheim beheimateten Flugschulen an. Im Namen der Landesregierung nimmt das Ministerium über Essen/Mülheim hinaus zu dem Problemkreis Stellung. Grundsätzlich werde angestrebt, den größten Teil der platzrundenintensiven Ausbildung von Privatpiloten auf Landeplätze mit besserer Umweltverträglichkeit zu verlagern. Die Einrichtung einer Flugverkehrskontrollzone und von Instrumentenflugbetrieb wäre eine geeignete Maßnahme, um den bei der Anfängerflugschulung unvermeidbar anfallenden Platzrundenflugbetrieb in erheblichem Umfang zu verdrängen.

★

Gemeinschaftsaufgabe

Der Landtag ist einstimmig einer Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses gefolgt und hat den 21. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HFBFG) als Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a Grundgesetz ohne Aussprache gebilligt. (Vorlage 117374; Drs. 11/374.)

Lärmschutz-Zaun vor Schaufenster

Gelegentlich scheitert der Petitionsausschuß nicht so sehr am Widerstand der Behörden als vielmehr am Widerstand von Nachbarn. Den Streit von Nachbarn kann der Petitionsausschuß mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht lösen:

Im Zuge des Ausbaues der L 787 war in dem Planfeststellungsbeschluß ein Lärmschutz für bestimmte Häuser nicht vorgesehen. Nachdem einige Nachbarn sich an den zuständigen Landschaftsverband gewandt hatten, wurde zwischen allen Beteiligten eine einvernehmliche Regelung gefunden. Vor den betroffenen Grundstücken sollte der Lärmschutzzaun aus Holzelementen errichtet werden. Ein Grundstück stand im Eigentum einer Stadtgemeinde, die der gefundenen Lösung ebenfalls zugestimmt hatte. Danach verkaufte die Stadt das Grundstück an einen Kaufmann, der von der Vereinbarung hinsichtlich des Lärmschutzzaunes nichts wußte. Nachdem er vom Landschaftsverband über die vorgesehene Lärmschutzmaßnahme unterrichtet worden war, protestierte er, weil er auf Laufkundschaft angewiesen war und befürchtete, durch die Anbringung der Holzwand behindert zu werden, weil seine Geschäftsauslagen nicht mehr einsehbar waren.

In einer erneuten Verhandlung wurde versucht, einen Kompromiß zu finden, der darin bestehen sollte, daß vor den Schaufenstern kein Holz, sondern Glaselemente eingebaut werden sollten. Das wiederum störte einen Nachbarn, der darauf bestand, daß der Lärmschutzzaun in der ursprünglich vereinbarten Form errichtet werden sollte. Auch von Behördenseite wurden gegen diese Kompromißlösung — zum Teil jedenfalls — Bedenken erhoben.

Daraufhin wandte sich der Petent an den Petitionsausschuß, der in einer Verhandlung vor Ort versuchte, eine Lösung herbeizuführen. Mit den Behörden konnte sehr bald eine Einigung herbeigeführt werden. Die Stadtgemeinde verpflichtete sich, die zusätzlichen Kosten für die Glasbauelemente zu tragen, weil sie bei dem Verkauf des Grundstückes dem Käufer die vorher mit dem Landschaftsverband und allen Nachbarn getroffene Vereinbarung hinsichtlich des Lärmschutzzaunes verschwiegen hatte. Der Landschaftsverband erklärte sich darüber hinaus damit einverstanden, dem Petenten etwa 100 Meter vor seinem Ladenlokal ein Hinweisschild auf sein Geschäft zu gestatten und ihm zu ermöglichen, an dem Ladenlokal selbst eine Leuchtschrift anbringen zu lassen. Der widersprechende Nachbar war allerdings nicht bereit, sich dieser gefundenen Kompromißlösung anzuschließen. Er machte seine Zustimmung von Bedingungen abhängig, die weder vom Petitionsausschuß noch von den zuständigen Behörden akzeptiert werden konnten. Der Nachbar forderte den Landschaftsverband auf, entsprechend der ursprünglich zugesagten Lösung zu handeln und hat mittlerweile den Landschaftsverband auch verklagt. Da weder die erste Lösung noch der unter Leitung des Petitionsausschusses gefundene Kompromiß Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses geworden sind, kann nunmehr diese letztere Lösung nur realisiert werden, wenn diese Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses wird.

Immer mehr Kinder ausländischer Eltern kommen in die Sonderschule

„Förderung am besten in der Grundschule“

In ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause setzte sich die Arbeitsgruppe „Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern“ am 5. Juli unter Vorsitz von Jürgen Schaufuß (SPD) mit Fragen auseinander, die sich aus der Sitzung vom 17. April in der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA Oberhausen) ergeben haben (siehe „Landtag intern“ Nr. 10. vom 4. Juni 1991). Schwerpunkte wurden dabei Aspekte der gemeinsamen Beschulung von ausländischen und deutschen Kindern, der Problematik RAA und Kinder von Asylbewerbern, der Situation von Ausländern in Sonderschulen, der Schulberechtigung von Asylbewerbern und die Problematik der Seiteneinsteiger sowie das Sonderschulnahmeverfahren.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) wies darauf hin, Nordrhein-Westfalen messe der Beschulung ausländischer Kinder eine besondere Bedeutung bei. Nach wie vor seien aber diejenigen Zielgruppen besonders problematisch, die in sehr hohem Maße als Seiteneinsteiger in die Sonderschulen gelangten. Durch die allgemein gestiegenen prozentualen Anteile von Ausländerkindern erhöhe sich unmittelbar auch die Zahl der Ausländer an den Sonderschulen.

Hildegard Matthäus (CDU) fragte nach, ob Erfahrungen vorlägen, daß Seiteneinsteiger in der ersten Klasse weniger Gefahr liefen, in Sonderschulen zu gelangen. Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) befürwortete ebenfalls eine möglichst frühe Betreuung. Sie wollte wissen, was Land und Kommunen im Bereich der Einschulungshilfen unternahmen und regte an, die Zahl der ausländischen Lehrkräfte an den Sonderschulen zu erhöhen.

Dazu führte Schwier aus, es sei bei den Sonderschulnahmeverfahren — insbesondere der ausländischen Kinder — extrem schwierig, zwischen einem Mangel an Lernfähigkeit und Defiziten aufgrund der bisherigen Lernbiographie zu unterscheiden. Die Sonderschulhäufigkeit hänge davon ab, ob ein Schüler das Bildungswesen von Anfang an durchlaufen habe oder als Seiteneinsteiger hinzugekommen sei. Daß die Relation 1:85 zu verbessern sei, stehe außer Frage. Allerdings sei die dazugehörige Finanzierung problematisch.

Andreas Reichel (F.D.P.) äußerte zu Zuschlagsrelationen, die Arbeitsgruppe habe dem Schulausschuß bereits mehrfach empfohlen, Verbesserungen vorzunehmen. Erfolge seien bisher nicht zu verzeichnen. Von daher sei die Frage zu beantworten, ob nicht doch ein erneutes Engagement erforderlich sei. Kultusminister Schwier erwiderte, es bestehe die Tendenz, den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht nicht mehr schulformbezogenen, sondern in einem Stellenpool für die Schulleiter auszuweisen, der allen ausländischen Kindern der betroffenen Schulformen zugute komme. Zur Frage von Hildegard Matthäus (CDU)

nach den Schwierigkeiten, auf die die seinerzeit praktizierte Einschulungshilfe bezogen auf die Seiteneinsteigerproblematik stoße, berichteten Renate Weckwerth (RAA Oberhausen) und Klaus Hofmann (Hauptstelle der RAA Essen), als neue Gruppe seien die Asylbewerber zum Kreis der Seiteneinsteiger gestoßen; die Zahl der ausländischen Schüler an Sonderschulen stelle in der Tat ein schwieriges Problem dar.

Dem versuche die RAA Oberhausen vorzubeugen, als sie vorwiegend Asylbewerberklassen als Auffang- bzw. Förderklassen und Vorbereitungsklassen einrichte. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werde später das Sonderschulnahmeverfahren durchgeführt. Einschulungshilfen würden in Oberhausen wegen fehlender Finanzierungsmittel nicht mehr angeboten. Die Stadt Essen verzeichne während der letzten zehn Jahre eine kontinuierliche Abnahme der prozentualen Beteiligung deutscher Kinder von über vier auf knapp zwei Prozent an Sonderschulen. Dabei sei die Zahl der Ausländerkinder an Sonderschulen jetzt knapp doppelt so hoch. Für noch wichtiger als Verbesserungen in der Sonderschule würde die systematische Förderung an den Grundschulen erachtet. Jür-

ser Problematik sollten sich der Landtag, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie das Landesarbeitsamt auseinandersetzen.

Bei einem weiteren Beratungspunkt ging es um die Bewirtschaftung von kw-Stellen an Realschulen und Gymnasien unter Berücksichtigung von Stellenzuschlägen, insbesondere für Schüler und Schülerinnen mit unzureichenden Deutschkenntnissen. Der Vorsitzende erläuterte, man sei seinerzeit davon ausgegangen, daß bei Realschulen eine Zuschlagsrelation keine zusätzlichen Stellen erfordere, sondern lediglich eine andere Aufteilung der vorhandenen kw-Stellen. Aufgrund der fehlenden Relation habe sich die Frage nach der Bewirtschaftung der Stellen unter dem dringlichen Gesichtspunkt einer Betreuung von Schülern mit unzureichenden Deutschkenntnissen ergeben.

Dazu erklärte der Kultusminister, für das Jahr 1992 reichten rein rechnerisch die kw-Stellen für diesen Zweck aus.

Den Abschluß der Beratungen bildete der Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zu seinen Maßnahmen über außerschulische und schulbegleitende Hilfen für Aussiedlerkinder. Die Vertreterin des MAGS stellte klar, bei der



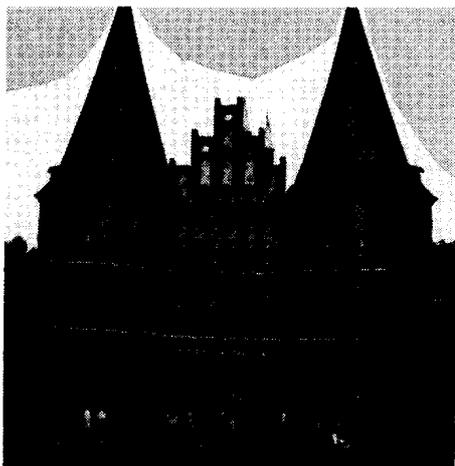
Der Schulanfang (unser Bild) ist für junge Menschen der Start in einen Abschnitt, in dem wichtige Voraussetzungen für den späteren Lebensweg geschaffen werden. Um ausländischen Kindern annähernd gleiche Chancen einzuräumen, ist Förderung nötig. Foto: Kalzow

gen Schaufuß (SPD) erinnerte daran, die Diskussion sei seinerzeit genau andersherum gelaufen. Damals hätten sich Gemeinden auf diese Weise zu Lasten des Landes von der Notwendigkeit, Kindergartenplätze anzubieten, freigehalten. Künftig sei die Frage eingehender zu diskutieren, wie Fördermöglichkeiten im Grundschulbereich weiter intensiviert werden könnten.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) merkte an, ihr gehe es um die Sicherung des Rechts auf Erziehung und Bildung, und zwar auch für Kinder, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus hätten. Andreas Reichel (F.D.P.) sah an dieser Stelle eine äußerst schwierige Abwägungsfrage. Seiner Meinung nach spielten dabei auch der muttersprachliche Ergänzungsunterricht und die Integrationshilfen eine Rolle. Renate Weckwerth zeigte sich überzeugt, daß die jugendlichen Asylbewerber motivierter wären, die Schule regelmäßig zu besuchen, wenn es gesicherte Anschlußmaßnahmen gäbe. Mit die-

Förderung für Aussiedlerkinder handele es sich um eine individuelle Förderung, die zeitlich begrenzt sei. Mit den Lehrkräften könnten deshalb keine unbefristeten Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Für das Schuljahr 1991/92 seien Honorarverträge zugelassen worden. Auch sei zu bedenken, daß die Gehälter der Lehrkräfte aus individuellen Beihilfen finanziert würden, die den Aussiedlerkindern nur eine ganz kurze Zeit gewährt würden und dann fortfielen. Es handle sich hierbei also um ein Programm für Aussiedlerkinder, nicht aber ein gezieltes Beschäftigungsprogramm für arbeitslose Lehrer.

Eine vorbildliche Handhabung der Problematik stellte letztlich Wolfgang Elbers (Leiter der RAA Oberhausen) vor. „In Oberhausen werden die Kräfte als ganz normale städtische Angestellte nach dem BAT beschäftigt, solange sie für die RAA tätig sind. Es wäre wünschenswert, dies für alle Kommunen so zu regeln.“



Das Holstentor in Lübeck

Als Vertreterin der Lübecker Stadtregierung trug Innensenatorin Pohl-Laukamp dem Ausschluß Elemente der „unechten Magistratsverfassung“ am Beispiel der Hansestadt Lübeck (215000 Einwohner) vor. Danach wählen die 49 von den Bürgern gewählten Stadtverordneten (SPD: 24, CDU: 21, F.D.P. und Grüne je 2) den Magistrat, in der Hansestadt Senat genannt. Dieser setzt sich aus sechs haupt- und acht ehrenamtlichen „Dezernenten“ (hier: Senatoren) zusammen. Der Bürgermeister, in hanseatischer Bescheidenheit auf den „Ober“ verzichtend (was Ausschlußvorsitzender Dr. Twenhöven auch für NRW empfahl), ist Vorsitzender des Senats, hat Weisungsrecht gegenüber den Senatoren, ist für die Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns zuständig, soll die aufgabengemäße Ausführung der Beschlüsse der Bür-

Kommunalverfassung in Schleswig-Holstein: Stadtregierung als „positiver Zwitter“

Zum Erfahrungsaustausch über die Praxis der kommunalen Selbstverwaltung nach den Modellen der Magistrats- und der Bürgermeisterverfassung hielt sich der Ausschluß für Kommunalpolitik in Lübeck und in der Gemeinde Timmendorfer Strand auf. Unter der Leitung des Vorsitzenden Dr. Jörg Twenhöven (CDU, Oberbürgermeister von Münster), diskutierte der Ausschluß mit Vertretern der Stadtregierung, der Bürgerschaft und des Innenministeriums von Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund einer Änderung der Kommunalverfassung in Nordrhein-Westfalen. Im Mittelpunkt der vergleichenden Überlegungen standen plebiszitäre Elemente und Vor- und Nachteile des in NRW praktizierten „Doppelkopfes“ an der Spitze der Stadtverwaltung mit (ehrenamtlichem) Bürgermeister und (hauptamtlichem) Stadtdirektor als Chef der Verwaltung.

gerschaft überwachen, hat jedoch keine Durchgriffsmöglichkeit auf die Verwaltung. Die 39 Ämter der Stadt unterstehen den Senatoren in festgelegter Aufteilung, wobei die wichtigen „Ressorts“ den hauptamtlichen Senatoren unterstellt sind, zum Beispiel Personal-, Ordnungs- und Rechtsamt neben weiteren vier Ämtern der Innensenatorin. Bei der Besetzung der ehrenamtlichen Senatoren stehen den Fraktionen Posten entsprechend den Mehrheitsverhältnissen zu. Der Bürgermeister und die hauptamtlichen Senatoren werden für eine Amtszeit von sechs bis zwölf Jahren gewählt. Die ehrenamtlichen Senatoren bleiben „Parlamentarier“ als Mitglieder der Bürgerschaft. Diese führt der „Stadtpräsident“. Bei der Reform der Kommunalverfassung vor knapp zwei Jahren wurde in Schleswig-Holstein für mehr Bürgerbeteiligung alles eingeführt, was es in anderen Bundesländern schon gab. Mehr gebe es nirgends, erläuterte die Innensenatorin. Ein CDU-Stadtverordneter bekannte, seine Fraktion

habe alle plebiszitären Elemente abgelehnt, weil sie die repräsentative Demokratie unterhöhlten, bediene sich jetzt jedoch der Instrumente Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Aufgrund der Nachfragen der Ausschlußmitglieder wurde deutlich, daß nach Einführung dieser Instrumente lebhafter Gebrauch davon gemacht wurde. Hohe Hürden für den Erfolg, hoher Verwaltungsaufwand sowie der „Mißbrauch“ des Bürgerbegehrens als Umweg für die Durchsetzung von Anliegen der Minderheitsfraktionen hätten jedoch inzwischen zu nüchterner Einschätzung mit nachlassender Gefolgschaft der Bürger geführt.

Auch hinsichtlich der Stadtregierung nach der unechten Magistratsverfassung kam bei den Kommunalpolitikern aus NRW keine Begeisterung auf. Auf ihre Einwände, der Senat könne als „Geheimkabinett“ regieren, die Bürgerschaft habe nur eingeschränkte Kompetenzen, zwischen verwaltenden und politischen Funktionen werde nicht genug getrennt, die Bürger wüßten nicht, mit wem sie es im einzelnen zu tun hätten, bezeichnete die Senatorin die Position des Magistrats als die eines „positiven Zwitters“. Kritisch merkte sie an, die Bürgerschaft tendiere dazu, immer mehr Einzelheiten selbst regeln und sich andererseits mit immer mehr Themen der „großen Politik“ (Golfkrieg, Atomtransporte) befassen zu wollen.

Eine zweite Form der Kommunalverfassung, die Bürgermeisterverfassung, wird in Schleswig-Holstein in zahlreichen (Land-) Gemeinden praktiziert. Der meist ehrenamtliche Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und ist Vorsitzender der Gemeindevertretung. Seine Amtsdauer entspricht der Wahlzeit: vier Jahre.

Trotz des mäßigen Interesses der Lübecker Kollegen am Informationsersuchen aus NRW nahmen die Düsseldorfer Abgeordneten dank der gestrafften Erfahrungsberichte der „zweiten Garnitur“ wichtige Anregungen mit nach Düsseldorf. In Hessen und in Baden-Württemberg sollen weitere Erkenntnisse aus der Magistrats- und der Süddeutschen Ratsverfassung gewonnen werden.

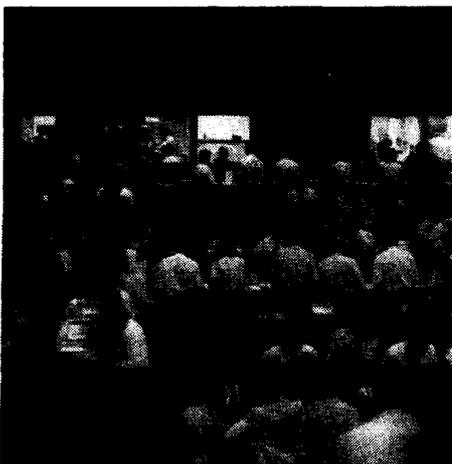
Streckenüberprüfung

Eine erneute Überprüfung auf Notwendigkeit und Dringlichkeit des Ausbaus zur S-Bahn und damit Reaktivierung der Strecke Kettwig-Heiligenhaus-Velbert-Neuvesing (Wuppertal) ist für die nächste Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplanes vorgemerkt worden. Das teilt das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Gisela Nacken mit (Drs. 11/2167).

NRW-Finanzpolitiker besuchten Frankfurter Börse

Regionaler Service – starke Zentrale

Über die Zukunft des Börsengeschehens in Deutschland informierte sich der Haushalts- und Finanzausschluß anlässlich einer Tagung in Frankfurt. In Vortrag und Diskussion erläuterte Deutsche Bank-Vorstandsmitglied Dr. Rolf E. Breuer Kriterien des internationalen und europäischen Wettbewerbs aus der Sicht der Banken. Beim Besuch der Deutschen Terminbörse und der Frankfurter Wertpapierbörse standen der Computerhandel und die künftige Rolle der Regionalbörsen im Vordergrund des Interesses. Während einer von Vorsitzendem Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten internen Sitzung nahmen Finanzminister Heinz Schleußer und weitere Vertreter des Ministeriums in einer Aktuellen Viertelstunde zum Spielbanken-Engagement der Westdeutschen Landesbank in den neuen Bundesländern und zur Übertragung der Wohnungsbauförderungsanstalt in die WestLB Stellung (ausführlicher Bericht in der nächsten Ausgabe).



Blick in die Frankfurter Börse

Die deutschen Chancen im internationalen Finanzmarkt bezeichnete Bankensprecher Dr. Breuer als günstig, da die wichtigsten Kriterien: Konvertibilität und Stabilität der Währung, Sparneigung der Bevölkerung, politisches Umfeld und eine gesunde industrielle Struktur gegeben seien. Durch die Abschaffung der Börsenumsatzsteuer habe der Gesetzgeber ein finanzrechtliches Hindernis ausgeräumt. Im computerisierten Aktienmarkt sei für das ausländische Kapital (in Frankfurt 60 bis 70 Prozent des Umsatzes) ein starker zentraler Finanzplatz hinsichtlich Durchschaubarkeit, Bewegungsfreiheit, Kosten und Sicherheit von großer Bedeutung. Die Regionalbörsen behielten mit kundennaher Dienstleistung und Beratung wichtige Funktionen. Handlungsbedarf gebe es noch bei der Börsenaufsicht.

SPD lehnt die Rücknahme des Gesetzentwurfs ab

Die Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung über Tageseinrichtungen für Kinder (Drs. 11/1640) stand im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 5. September unter der Leitung des Vorsitzenden Erich Heckelmann (SPD). Als Konsequenz aus den Ergebnissen der Anhörung vom 8. Juli stellten die Fraktionen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN einen gemeinsamen Antrag, wonach der Ausschuß die Landesregierung auffordern solle, „den Gesetzentwurf zurückzuziehen und zu einem späteren Zeitpunkt einen tragfähigen Entwurf in den Landtag einzubringen“.

In ihrer Begründung führten die antragstellenden Fraktionen aus, daß die massive Kritik aller Beteiligten deutlich gemacht habe, daß der Gesetzentwurf den Anforderungen nicht gerecht werde und daher ein neuer, mit allen Beteiligten gemeinsam erarbeiteter Gesetzentwurf erforderlich sei. Schließlich müßten die qualitativen Standards, etwa die personelle Ausstattung, wenn sie schon nicht im Gesetz festgeschrieben werden könnten, zumindest in einer „Vereinbarung“ festgelegt werden, die vor der Verabschiedung des Gesetzes beschlossen werden müßte.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt. Heinz Hilgers, Sprecher der SPD, begründete dies damit, daß die Kritik am Gesetzentwurf der Landesregierung in weiten Teilen — je nach Interessenlage der Betroffenen — gegenläufig sei. Die berechtigte Kritik, so im Hinblick auf die Priorität des „Schulkinderhauses“, die Öffnungszeiten, die Personalausstattung, die Mitbestimmung und die Finanzierung, insbesondere auch der Einrichtungen von armen Trägern und der Elterninitiativen, werde sich dagegen in entsprechenden Änderungsanträgen niederschlagen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann (SPD) äußerte Verständnis für die unterschiedlichen Interessen der Betroffenen und die sich daraus ergebende Kritik, lehnte allerdings einen Rückzug des Gesetzentwurfs ab. Zu der im Antrag der Oppositionsfraktionen formulierten Forderung hinsichtlich der Vereinbarung über die qualitativen Standards merkte er an, daß gerade die Träger der Auffassung seien, daß diese Vereinbarungen erst nach abgeschlossener Gesetzesberatung getroffen werden können.

Im Anschluß an die Diskussion dieses Antrags nahmen die Fraktionen zu einzelnen Punkten der Anhörung Stellung. Georg Gregull (CDU) und Beate Scheffler, Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, unterstrichen die ihrer Auffassung nach von zahlreichen Betroffenen geäußerte Kritik, daß der Gesetzentwurf nicht dreieinhalb, sondern nach wie vor nur drei Jahrgänge als Berechnungsgrundlage beinhalte. Ferner kritisierte sie die unklaren Rahmenbedingungen, etwa im Hinblick auf die Finanzierung im Zusammenhang mit der Integration von behinderten Kindern. Schließlich sprachen sich beide für die gesetzliche Rege-



Haus Hammerstein, eine Bildungs- und Erholungsstätte des Landesverbandes für Lebenshilfe, war neben der Kolping-Ferienstätte in Olpe Ziel einer auswärtigen Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie. Unser Bild aus Hückeswagen zeigt rechts den Vorsitzenden des Ausschusses, Erich Heckelmann, und links den Leiter der Hammersteiner Erholungsstätte, Dietmar Danino. Foto: ReKeRa

lung der Tagespflege aus. Kritisiert wurde ferner die fehlende Formulierung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Antonius Rösenberg, Sprecher der Fraktion der CDU, wies auf die vielfach bemängelte „unangemessene Eile“ des Gesetzgebungsverfahrens hin und forderte, die Durchführungsvorschriften so zu ändern, daß im Zusammenhang mit dem Erlaß von Rechtsverordnungen eine Zustimmungspflicht der zuständigen Landtagsausschüsse festgeschrieben werde; sofern es um die Änderung der Elternbeitragsregelung gehe, sei über die Zustimmungspflicht hinaus sogar eine Gesetzesänderung vorzusehen. Die Sprecherin der F.D.P.-Fraktion, Ruth Witteler-Koch, schloß sich im wesentlichen den Argumenten der Fraktionen von CDU und DIE GRÜNEN an und erneuerte die Bedenken im Hinblick auf eine fehlende Bedarfsanalyse und den Rückzug der Landesregierung aus der Finanzierung zu Lasten der Kommunen.

Heinz Hilgers wies auf die bereits vorgelegten und noch zu erwartenden Änderungsanträge der SPD-Fraktion hin; er sprach sich aber gegen eine gesetzliche Regelung der Tagespflege zum jetzigen Zeitpunkt aus, da dies wegen des derzeitigen breiten Spektrums an bestehenden Regelungen in einzelnen Kommunen unzweckmäßig sei. Gegen eine gesetzliche Verankerung eines Rechtsanspruchs spreche seiner Meinung nach die zu erwartende „Eröffnungswelle“ von Einrichtungen kommunaler Träger, insbesondere in Regionen mit überwiegend Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Jugendbericht

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschäftigte sich der Ausschuß abschließend mit dem 5. Jugendbericht der Landesregierung (Drs. 11/134). Der Beratung zugrunde lagen Beschlüßvorschläge der SPD und CDU, die in Teilbereichen (Beurteilung des Berichts als gute Beratungsgrundlage, Bedeutung

des Landesjugendplans als Instrument der Jugendpolitik, Kinderpolitik als zukünftiger Schwerpunkt im Bericht) übereinstimmten. Während im Entwurf der SPD jedoch eine zustimmende Kenntnisnahme des Berichts vorgeschlagen wurde, und die Aussagen des Jugendberichts im wesentlichen durch die Anhörung des Ausschusses bestätigt gesehen werden, distanzierte sich die CDU in ihrem Beschlüßvorschlag vor allem von der im Jugendbericht vorgebrachten Kritik an der Politik der Bundesregierung.

Von seiten der Opposition wurde auf die Befürchtung des finanziellen Ausstiegs und die zunehmende Kommunalisierung der Jugendpolitik hingewiesen, ferner solle der Bericht künftig durch eine unabhängige Kommission erstellt werden.

Staatssekretär Dr. Wolfgang Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) wies darauf hin, daß die Art und Weise der Erstellung des Berichts erst kürzlich ausführlich diskutiert und im Ersten AG-KJHG auch bereits gesetzlich geregelt sei. Was den Landesjugendplan anbetreffe, so gehe es bei den derzeitigen Überlegungen keinesfalls um einen Rückzug aus der landespolitischen Verantwortung, sondern nur darum, nach einem 40jährigen Bestehen den Landesjugendplan in seiner Struktur zu überdenken und weiterzuentwickeln. Er stimmte mit allen Fraktionen darin überein, daß die Verabschiedung eines Dritten Ausführungsgesetzes zum KJHG noch in dieser Legislaturperiode sicher wünschenswert sei, regte allerdings an, ein weiteres Leistungsgesetz wegen der sehr unterschiedlichen Erwartungen, insbesondere auch im Hinblick auf das Ziel, nämlich wirkliche Planungssicherheit zu schaffen, nicht mit unangemessener Eile anzugehen.

Nach Abschluß der Beratungen wurde der Beschlüßvorschlag der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen der F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt; der SPD-Vorschlag gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Seit zehn Jahren lädt Kommunalverband mit großem Erfolg zur Ruhr-Tour ein

Per Zechenbahn durch eine Landschaft im wirtschaftlichen und ökologischen Wandel

Was Sie nicht sagen: Sie kennen das Ruhrgebiet, haben es per Bahn oder Auto durchstreift, wissen wie und wo die Kohle gemacht wird, Ihnen sind die übriggebliebenen Kathedralen der Montanindustrie vertraut, ja, Sie haben schon auf einer Bergehalde gestanden und angesichts des vielen Grüns um sich herum das alte Klischee vom staubigen, rußigen, grauen Revier endgültig über Bord geworfen. Sie kennen also das Ruhrgebiet wie Ihre Westentasche, für Sie gibt es nichts mehr zu entdecken. Mal äährlich – glauben Sie das?

Dann waren Sie noch nicht auf „Extra Tour“. Das ist Ruhrgebiet von innen. Da fährt man unter einer Halde hindurch, wird Zeuge der Demontage der Zeche Westerholt, passiert die beeindruckenden Anlagen der Scholven-Chemie, kommt am benachbarten Kraftwerk vorbei, dem täglich bis zu 25000 Tonnen Steinkohle geliefert werden, und wirft einen Blick auf die Kohleölanlage in Bottrop, wo jetzt nicht mehr aus Steinkohle neues Öl destilliert wird, sondern Altöl, PCB-haltige Öle und Raffinerierückstände aufgearbeitet werden. Daneben soll eine Recyclinganlage für Kunststoffe aus Schrottautos entstehen, die bisher noch auf die Deponie gebracht werden müssen. Das Ruhrgebiet im Umbruch. Kleingärten ziehen vorbei, Sportanlagen tauchen auf, alles verbunden durch kilometerlange Rohrleitungen, durch die Industriegase fließen.

1000, vierachsrig, Dienstgewicht 80 Tonnen, 800 Kilowatt installierte Leistung, sich in Bewegung setzt.

Dann geht es los. Mit 40 Stundenkilometer Höchstgeschwindigkeit schaukelt die Schar durch die Hinterhöfe des Reviers. Eingeladen hat der Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR), die Technik stellen die Bahn- und Hafenbetriebe (BuH) der Ruhrkohle AG (RAG). „Tiefe Einblicke für Individualisten“ sind versprochen. Darum haben die Veranstalter vor die Fahrt die Information gesetzt. Auf einem Gleisnetz von 658 Kilometern bewältigen die rund 1500 BuH-Mitarbeiter ein Transportvolumen von über 75 Millionen Tonnen. Das ist ein gutes Viertel der Transportleistung der gesamten Bundesbahn, wie Rüdiger Schmiedel, Leiter Bahnbetriebe Mitte 1, am langen Tisch im Bereisungswagen nicht ohne Stolz erläutert. Die RAG-eigenen Bahnen versorgen nach Schmiedels Worten 15 Bergwerke, fünf Kokereien und fünf Kraftwerke, vier Bergehalde, drei Landabsätze, sie bedienen 55 „Nebenschließer“ und füllen 18 Koks- und Kohlelager.

Das alles geht mit einem Park von knapp über 30000 Wagen, die von 142 Lokomotiven, ein Viertel davon mit Elektroantrieb, gezogen werden. 15 Elektroloks arbeiten mit moderner Drehstromtechnik und werden mit einer Leistung von 1500 Kilowatt vor allem für schwere Züge eingesetzt. Solch eine Lok nimmt leicht 1000 Tonnen Bergematerial an

die 1990 zu Berghalden per Schiene gerollt sind.

Noch immer werden 67 Prozent des bei der Kohleförderung anfallenden Gesteins auf Halden abgelagert, nur elf Prozent finden wieder den Weg zurück unter Tage, um abgebaute Stollen aufzufüllen. Der Rest wandert in den Straßen-, Gleis- und Deichbau, wie Harald Reimer aus der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des KVR in seiner Einführung zur ExtraTour berichtet. Heute sei 47 Prozent der Fördermenge totes Gestein, Anfang dieses Jahrhunderts, als mehr Menschenarbeit im Kohleabbau steckte, waren es nur 18 Prozent. Die Ablagerung dieser Mengen erfordere riesige Freiflächen, die immer seltener werden.

Der Ausweg: Man geht in die Höhe. Längst ist man von den Spitzkegelhalden abgekommen, die noch häufig im Aachener Revier anzutreffen sind. Heute heißt das Zauberwort Landschaftsbauwerk. Während unten am Fuß der Halde schon Gras, Büsche und Bäume sprießen und Bänke die ersten Erholungssuchenden einladen, geht oben der Kippbetrieb weiter.

Endstation der ExtraTour ist die Halde Hoheward im Schatten von Schachanlage und Kraftwerk General Blumenthal. Hier ist eine Aufschüttung auf 100 Meter Höhe in Angriff genommen. Um Hoheward anzulegen, mußte eine Siedlung verschwinden, wurden die Halden Ewald und Emscherbruch verbunden und die Bahn durch einen vor zwei Jahren fertiggestellten 658 Meter langen Tunnel geführt.

Durch diesen Tunnel geht es zum Abschluß der Werksbahnfahrt. Mit langen Stangen öffnen Arbeiter den Schließmechanismus der Spezialwaggons, mit lautem Knall geben sie ihre Ladung frei, die ölig glänzend zwischen Gitterrosten verschwindet und auf Förderbändern landet, die die Bunker auf dem Haldeengelände speisen. Von dort aus schaukeln spezielle Lkw mit 70 Tonnen Kapazität das Bergematerial auf die Spitze der Halde, 24 Stunden lang – kein Zweifel, mit dem Ruhrgebiet geht es auch an dieser Stelle des Emschergebiets aufwärts.

★

Zum zehnjährigen Jubiläum der Ruhr-Tour des KVR, an deren drei Tourenangeboten inzwischen mehr als 50000 Menschen teilgenommen haben, hat der Veranstalter am 7. September einen historischen Dampfschnellzug über die weitgehend unbekannteren Werksbahnstrecken geschickt. Mit dem Komfort eines angekoppelten Speisewagens ging es kreuz und quer durchs Revier. Immer mehr wird mittlerweile das Schienennetz der Zechenbahnen genutzt: So plant nach erfolgversprechenden Versuchen die Internationale Bauausstellung Emscherpark (IBA), Besucherinnen und Besuchern vom Bahndamm aus eine Industrieregion nahezubringen, die sich mit aller Kraft auch ökologisch erneuert. Wenn die Nachfrage es erlaubt, sei ein regelmäßiger Betrieb nach Fahrplan nicht mehr ausgeschlossen. Der könnte dann so wie bei der verregneten ExtraTour lauten: 10.00 Uhr ab Gladbeck, 10.10 Rheinbaben, 10.20 Hafen Coellneuessen West, 10.27 Hafen Bottrop, 10.45 Rheinbaben, 10.55 Gladbeck, 10.59 Scholven, 11.11 Hassel, 11.18 Schlägel und Eisen, 11.36 Ewald, Gleis 83. Nur besseres Wetter wäre kein Fehler. j.k.



Beim Transport der Waschberge steht eindeutig der Schienenweg im Vordergrund. Auf dem Bild hält ein Zug im Sammelbahnhof Ewald, um seine Fracht für die Halde Hoheward zu entleeren.

Gladbeck, Talstraße. Einen Tag vor Sommeranfang, es gießt in Strömen. Zehn Uhr, Revierkenner, Technikbegeisterte, Eisenbahnfreunde, Montanbeschäftigte, die vor der Pensionierung stehen, ein Kraftwerker aus dem tiefen Süden, der wissen will, wie die Kohle, die er verfeuert, auf den Weg geschickt wird – sie alle entern einen Eilzugwagen der ehemaligen Reichsbahn aus dem Jahr 1928 und warten darauf, daß die Elektrolok mit der Nummer 103, Typ EA

den Haken und erspart damit der Umwelt eine Vielzahl von Lkw-Fahrten, bei denen allenfalls 25 Tonnen auf der Straße bewegt werden. Mit Hinweis auf praktizierten Umweltschutz räumt man bei der RAG gern ein, daß 1983 noch 78 Prozent des Bergematerials über die Straße und nur 22 Prozent über die Schiene abgewickelt worden sind; im vergangenen Jahr 1990 habe sich dieses Verhältnis exakt umgekehrt. Es waren 6,7 Millionen Tonnen Waschberge,

Literatur

„Weicher“ Steuerungsmodus mit kooperativen Strategien

Mit der Feststellung, daß die zwei großen Steuerungsmedien des Sozialstaats — Geld und Recht — ins „Gerede geraten“ sind, trifft Ernst-Hasso Ritter den Kern einer seit längerem anhaltenden Diskussion über die Steuerungskrise des Staates. Es sind vor allem Rechts- und Sozialwissenschaftler, die eine Krise staatlicher Gesellschaftsteuerung konstatieren. Dieser Befund stützt sich auf die in vielen Politikfeldern anzutreffende Teilautonomie, die die Ursache dafür ist, daß zentralstaatliche Eingriffe immer weniger ihr eigentliches Ziel erreichen. Die Frage ist nun, welche alternativen Steuerungsmedien dem Staat etwa in der Sozial- und Umweltpolitik bleiben, wenn das Recht immer weniger in Frage kommt?

Als Lösung zum Erhalt staatlicher Regulierungsmaßnahmen erscheinen kooperative Strategien, die allerdings in jedem Politikfeld anders sein müssen. Gemeinsam ist allen

kooperativen Strategien, daß sich die Adressaten und Betroffenen von Vollzugsmaßnahmen eher informell als formell beteiligen. Als Beispiel für diesen „weichen“ Steuerungsmodus kann die regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik gelten.

Trotz der erwiesenen Wirksamkeit informeller Absprachen muß der Staat darauf achten, daß verfassungsmäßig vorgegebene Willensbildungsprozesse (etwa die Bezirksplanungsräte) nicht ausgehöhlt werden. Besonders bei der Regulierung der Technik stellt sich das Problem, technisch-wissenschaftlichen Sachverstand zu nutzen, ohne sich von ihm abhängig zu machen. Wenn die Verwaltung auf der einen Seite die staatsentlastende Tätigkeit privatrechtlicher Verbände z. B. bei der Erstellung technischer Standards begrüßt, so muß sie letztendlich doch die politische Verantwortung dafür übernehmen und kann diese nicht auf anonyme

Sachverständigengremien delegieren. Die Gefahr, daß gerade im Bereich der Technik (z. B. bei Grenzwerten) der Staat seine Handlungssouveränität verliert, ist ständig präsent.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes diskutieren auf hohem Niveau die Frage nach der Steuerungsfähigkeit des Rechts angesichts wachsender Staatsaufgaben, ohne zu einem eindeutigen Ergebnis zu kommen. So bleibt die Frage letztlich ungeklärt, ob es sich um eine Krise des Rechts oder der Gesetzgebung handelt. In jedem Falle sind die Beiträge eine Bereicherung der Steuerungsdiskussion.

Manfred Mai

(Dieter Grimm [Herausgeber]: *Wachsende Staatsaufgaben — Sinkende Steuerungsfähigkeit des Rechts*. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1990, 307 Seiten, 68 Mark.)

Opposition wirft Ministerium...

Fortsetzung von Seite 3

Karl-Heinz Brülle (SPD) stellte fest, in Nordrhein-Westfalen bestehe ein besonders ausdefiniertes Sonderschulsystem, an das man sich gewöhnt habe. Er sehe zum Beispiel, daß die integrative Beschulung von lernbehinderten Kindern kaum gewünscht werde. Solange kein integratives Schulsystem bestehe, werde die Integration behinderter Schüler nur schwer zu gestalten sein. Für Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) war die sogenannte kleine Öffnung der Schule, wie die SPD sie wolle, zu gering. Sie fordere die große Lösung.

Annelie Kever-Henseler (SPD) meinte, ihre Idealvorstellung wäre nicht die Auflösung des gesamten Sonderschulwesens mit anschließender totaler Integration. Ein solches Vorhaben fände seine Grenzen, abgesehen von den Kosten, vorrangig in pädagogischen Gründen. Brigitte Speth (SPD) machte deutlich, alle Fraktionen würden die Grenzen der Integration sehen. Sie lägen nicht bei den Kindern, sondern in den derzeitigen und künftigen Rahmenbedingungen, die es entsprechend auszugestalten gelte.



Der dänische Minister für Bau- und Wohnungswesen, Svend Erik Hovmand (l.), hat den nordrhein-westfälischen Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (r.) empfangen worden. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Wohnungs- und Wohnungsbaupolitik in beiden Ländern. Dritter von links im Bild Landtagsdirektor Heinrich Große-Sender. Foto: Schüler

Benefiz-Spiel WDR gegen FCL

Gegen die Profis des WDR war kein Kraut gewachsen. Klangvolle Namen von Bundesliga-Kickern wie Magath, Pirsig, Saborowski, Bönninghaus, Brinckmann, Stockinger, Schipper waren in der WDR-Elf zu finden. Kein Wunder, daß da alles klappte: vom Spielaufbau über flüssige Direktkombinationen, Tempo- und Flügelwechseln bis zum gekonnten Abschluß.

Dagegen bäumte sich die Abgeordneten-Achse des FCL mit Uwe Herder, Michael Ruppert und Hans Kraft vergeblich auf, und auch der gute FCL-Torhüter Rene Markgraf war gegen die plazierten Kopfbälle und Schüsse machtlos.

Zwölfmal ließ sich der FCL das Leder zu wohlthätigen Zwecken ins Netz setzen. Vier Treffer immerhin setzte er dagegen. WDR-Sportreporter Werner Hansch konnte in seinem Live-Kommentar als Torschützen Werner Meyer, Wolfgang Strang, Fritz Leinweber und Michael Ruppert nennen, der mit einem sicher verwandelten Elfer den Schlußpunkt unter das von FIFA-Schiedsrichter Gerd Hennig geleitete Spiel setzte. Die Zuschauer im Stadion von Eintracht Duisburg konnten unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Johannes Rau erleben, wie gut die Ex-Profis ihr früheres Geschäft auch heute noch beherrschen. Der Veranstalter, die Kindernothilfe, hatte außerdem ein attraktives Rahmenprogramm zusammengestellt: Die Rockgruppe APART sorgte für Stimmung; die Polizei des Schutzbereichs 4 mit Diensthundestaffel, Krad- und Streifenwagen sowie die Freiwillige

Feuerwehr Buchholz gaben mit ihren Darbietungen Einblicke in ihren hohen Ausbildungsstand. Alles für einen guten Zweck: Der Erlös der Veranstaltung kommt Kindern und Jugendlichen in Äthiopien zugute.

Drogen in Haftanstalten

Nach Angaben der Leiter der Justizvollzugsanstalten des Landes sind 1990 in 203 Fällen Drogen im Besitz von Gefangenen sichergestellt worden. 1989 belief sich die Vergleichszahl auf 200. Bei dem aufgefundenen Rauschgift habe es sich meist um Haschisch in kleinen und kleinsten Mengen gehandelt (zwischen 0,3 und 3,0 Gramm). Harte Drogen wie Kokain oder Heroin wurden nur in Ausnahmefällen gefunden. Das teilt das Justizministerium auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Brunhild Decking-Schwill mit (Drs. 11/2101).

SPD-Fraktion

„Wir haben Fritz Kassmann viel zu verdanken!“

Die SPD-Landtagsfraktion hat in ihrer ersten Sitzung nach der Sommerpause ihres langjährigen Vorsitzenden, Staatsminister a.D. Dr. Fritz Kassmann, gedacht. In einer kurzen Ansprache würdigte Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann die Verdienste des nordrhein-westfälischen Politikers, der am 22. Juli im Alter von 83 Jahren verstarb. „Fritz Kassmann war einer unserer prominenten Vertreter, der als Politiker alle Höhen und Tiefen durchgemessen hat“, erklärte Farthmann. Der Verstorbene habe

sich als angesehener Jurist in der Arbeitsgerichtsbarkeit einen hervorragenden Ruf erworben und habe nordrhein-westfälische Landespolitik in wichtigen Ämtern mitgeprägt.

Lange Jahre habe Kassmann als Vorsitzender seiner Fraktion im Landtag, als Minister für Wiederaufbau, für Bundesangelegenheiten und als Wirtschaftsminister zum Wohl des Landes Nordrhein-Westfalen gearbeitet. Farthmann: „Wir alle haben Fritz Kassmann viel zu verdanken und werden ihn nicht vergessen.“

★

„Die Organisation der Flugsicherung muß dringend reformiert werden. Dazu gehört die Privatisierung der Bundesanstalt für Flugsicherung.“ Das erklärte der verkehrspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Karl Böse. Seit Jahren werde über die große Zahl der Verspätungen im Luftverkehr, die hohen volkswirt-

schaftlichen Folgekosten und nicht zuletzt die zusätzlichen Umweltbelastungen diskutiert. Die 10. Novelle des Luftverkehrsgesetzes muß so schnell wie möglich auf die Reise gebracht werden.“ Verspätungen von bis zu 320 Stunden im Monat machten deutlich, wie notwendig es sei, den Weg für die Neuorganisation der Flugsicherung frei zu machen. Allein bei der Deutschen Lufthansa beliefen sich die Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Warteschleifen und Startverzögerungen im vergangenen Jahr auf rund 100 Millionen Mark.

Böse weiter: „Es kann nicht darum gehen, die Schuld von einem zum anderen zu schieben oder ein utopisches Änderungspaket zu schnüren, sondern die Kalkulierbarkeit von Flügen für Fluggäste und Fluggesellschaften zu verbessern, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen zu sichern.“

CDU-Fraktion

Unterrichtsausfall ohne Ende?

Ein „beschönigendes“ und „in keinster Weise der Realität entsprechendes“ Bild zur Unterrichtsversorgung für das kommende Schuljahr 1991/92 in NRW hat Kultusminister Schwier (SPD) nach Überzeugung der schulpolitischen Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Beatrix Philipp, gezeichnet. „Die zahlreichen und immer lauter werdenden Proteste seitens der Elternschaft, des Philologenverbandes und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zeigen doch

nur, wie es wirklich um die Schullandschaft in unserem Land bestellt ist.“

Als Beispiel nannte Frau Philipp die weiterhin gravierende Unterversorgung mit Lehrern. Zwar würden rund 4 000 Pädagogen eingestellt, doch der Großteil von ihnen ersetze nur Lehrer, die aus dem Dienst ausscheiden. Unter dem Strich blieben gerade einmal 1 200 zusätzliche Lehrer, „viel zu wenig, um dem drastischen Unterrichtsausfall von 300 000 Wochenstunden im Jahr auch nur ansatzweise zu begegnen, geschweige denn eine qualitative Unterrichtsverbesserung zu ermöglichen“. Selbst aktuellste Statistiken aus dem Kultusministerium sprächen für dieses Schuljahr von einem weiteren Fehlbedarf von über 1 200 Lehrern. Völlig unverständlich ist für die CDU-Politikerin die weiter forcierte

personelle Überausstattung der Gesamtschule, obwohl hier bereits ein Überhang besteht. Zahlen des Kultusministers gehen für NRW von 49 Stellen zuviel aus, „während auf der anderen Seite allein bei der Hauptschule 518, bei der Realschule 228 und beim Gymnasium 290 Lehrkräfte fehlen. Gerade von den ohnehin schon durch Schließung bedrohten Haupt- und Realschulen sollen insgesamt 50 Kräfte zu Gesamtschulen versetzt werden. Noch mehr Stunden werden ausfallen, die Pädagogik leidet darunter, der Unterricht und die individuelle Betreuung des Schülers werden zwangsläufig schlechter.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

F.D.P. für Volksbegehren

Die F.D.P.-Fraktion teilt die seit Wochen in Öffentlichkeit und Presse laut gewordene vehemente Kritik von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Trägern und Kommunen am Gesetzentwurf der Landesregierung über Tageseinrichtungen für Kinder, die im Juli 1991 in einer Anhörung des Landtages von allen Fachleuten bestätigt worden ist, uneingeschränkt. Sie hat jetzt zu diesem Thema einen Forderungskatalog verabschiedet. Darin heißt es:

- Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist für Kommunen, Träger, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher untauglich, unzumutbar und daher zurückzuziehen.
- Sollte die Landesregierung an dem Gesetzentwurf festhalten, wird ein Volksbegehren eingeleitet.
- Die bisherige Anteil-Finanzierung von Land, Kommunen und Trägern ist beizubehalten.
- Es ist ein einheitlicher Elternbeitrag mit einer Freistellung für sozial Schwache festzulegen.
- Entsprechend dem Schüleransatz im Gemeindefinanzierungsgesetz ist ein Kindergartenkind-Ansatz bei den Schlüsselzuweisungen vorzusehen.

Diese Forderungen sind begründet darin, daß der Gesetzentwurf der Landesregie-

rung, verbunden mit dem Versprechen der Neuschaffung von 100 000 Kindergartenplätzen in Nordrhein-Westfalen, aus finanzieller Sicht ein Versuch zur Entlastung des Landes zu Lasten von Kommunen, Trägern, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern ist. Die Kommunen hätten mit hohen Mehrausgaben für Personal in den Jugendämtern zu rechnen, da sie die Elternbeiträge festsetzen, einziehen und kontrollieren sollen. Die Elternbeiträge würden drastisch erhöht. Elterninitiativen und „arme Träger“ würden durch steigende Elternbeiträge und Trägeranteile doppelt geschröpft. Da im Gesetzentwurf keine Aussagen zu Personalschlüssel und Gruppengrößen gemacht werden, gingen längere Öffnungszeiten zu Lasten von Erzieherinnen und Kindern.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Gefälligkeitsgutachten für Durchsetzung von Garzweiler II

Als „einseitiges Gefälligkeitsgutachten für die Durchsetzung des Braunkohlen-Großtaigebaus Garzweiler II“ haben die Grünen im Landtag das PROGNOSE-Gutachten zum „möglichen Beitrag des Landes zur Reduzierung der energiebedingten Schadstoff-Emissionen“ bezeichnet. Enttäuscht sind die Grünen darüber, daß „eine wirkliche ökologische Energiepolitik, die sowohl von einem Ausstieg aus der Atomenergie wie auch von einer für den Klimaschutz notwendigen Ver-

ringerung der Verbrennung von Braun- und Steinkohle ausgeht, keinen Platz im Gutachten gefunden hat“. In dem Gutachten wird das Ziel der Bundestags-Enquete-Kommission, die Kohlendioxid-Emission um 30 Prozent zu reduzieren, von vornherein aufgegeben. Die Grünen appellieren an die Landesregierung, an diesen Vorgaben festzuhalten und sich am Atomausstiegs-Szenario der Enquete-Kommission und der SPD-Bundesfraktion zu orientieren. Aus Gründen des Klimaschutzes müsse auf Garzweiler II verzichtet werden.

„Eindeutige Manipulationsversuche“ im Gutachten haben die Grünen bei der Berechnung des Potentials der Kraft-Wärme-Koppelung und der regenerativen Energien ausgemacht. Während der Energiebeitrag der Kraft-Wärme-Koppelung beim Szenario

„Kohlereduktion“ nur mit 18,7 Terawatt angesetzt wird, wird ihr Potential beim Szenario „Atomausstieg“ plötzlich bei 71 Terawatt vermutet. Dahinter verbirgt sich nach Meinung der Grünen der Versuch, „trotz Treibhauseffekt an der heutigen Kohlepolitik festzuhalten. Die positiven ökonomischen Effekte einer Umrüstung auf die Kraft-Wärme-Koppelung bleiben im Gutachten zudem unberücksichtigt.“

Die grünen Energiepolitiker Dr. Manfred Busch und Gerd Mai fordern die Landesregierung auf, ihre Leitentscheidung zu Garzweiler II zu verschieben. Vor einer Entscheidung müsse der Landtag Gelegenheit haben, über das PROGNOSE-Gutachten, das dem Landtag erst seit Ende August vorliegt, ausführlich zu diskutieren.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustin Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 19. September 1991, um 9 Uhr im Raum E3Z04 des Landtagsgebäudes statt.

SPD sieht kein Risiko ...

Fortsetzung von Seite 5

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) bemängelte am Programm, daß es kein ausgewiesenes Kontingent für Altenwohnungen gebe; auch ambulante Pflege setze entsprechende Wohnverhältnisse voraus. Da sei im Haushalt 1992 eine bedarfsangemessene Anpassung vorzunehmen.

Bauministerin Ilse Brusis (SPD) stimmte dem zu: Man müsse einen Weg finden, um hier Abhilfe zu schaffen. Was die Altenwohnheime angehe, so habe in diesem Jahr die Förderung ein Volumen von 150 Millionen Mark; die Mittel würden vermutlich vollständig abgerufen.

Ministerialbürokratie ...

Fortsetzung von Seite 11

müßte ihm der Antrag aus dem Herzen sprechen, denn das, „was auf uns alle zukommt“, Pensionsrückstellungen, neue Personalkosten in einer Höhe, die der Haushalt nicht mehr verkraften dürfte ihn zum besten Befürworter eines Antrages in der Ausschußberatung machen.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) erklärte: „Mich ärgern schlampige Anträge.“ Wenn beispielsweise dort gesagt werde, daß 1990/91 ein Stellenzuwachs von 17 Prozent da gewesen sei, man aber nachlesen und feststellen könne, daß es 0,9 Prozent seien, was sei das denn eigentlich für eine Arbeit, wenn man so vorgehe und so begründe. „Daß es da mehr Personal gibt, wird nicht bestritten. Es gibt auch Aufgabenzuwachs.“

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 8842303, 8842304
und 8842545, btx: ✆ 56801*

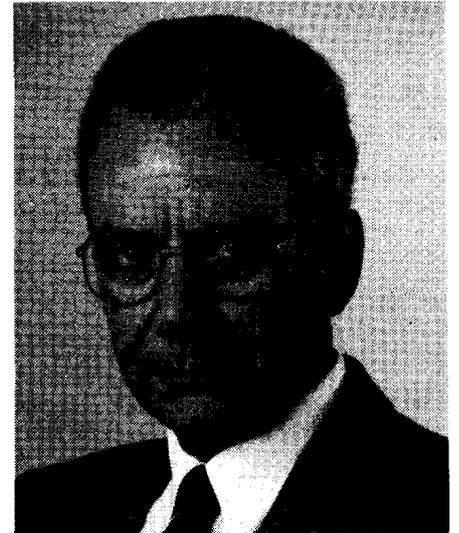
Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Gerhard Wendzinski MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete;
Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzelski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Dr. Eugen Gerritz (SPD)

Eugen Gerritz ist ein kultivierter Mensch. Archäologie, Germanistik, Geschichte und Kunstgeschichte hat der 56jährige Sozialdemokrat aus Krefeld in München und Freiburg studiert. Später ging er in die Politik, da war er bereits Studienassessor. Kaum in den Landtag gewählt, wurde der Krefelder Ratsherr kulturpolitischer Sprecher seiner Fraktion. Der Kulturpolitik blieb er seither besonders eng verbunden. Er regt sich furchtbar über seine schlimmste politische Niederlage im Parlament auf, als im Etat 1981 die Landesmittel für Bibliotheken um 75 Prozent reduziert wurden: „Daran erinnere ich mich mein Leben lang.“

Noch heute spricht er von einem „kulturpolitischen Verbrechen“, das allerdings in den Folgejahren wettgemacht worden sei. Der Kulturhaushalt NRW sei Jahr um Jahr gestiegen, 1989 gar um 17,5 Prozent. Für die Neunziger Jahre rechnet Gerritz realistisch damit, daß große Wachstumsraten für die Kultur nicht mehr zu erwarten sind. Auch dies liege an der Entwicklung in Deutschland: „Wir im Westen haben bei der Erhaltung von Kultureinrichtungen im Osten Verantwortung zu tragen, und das heißt, verdammt noch mal, auch Geld rüberzuschicken.“

Seit 20 Jahren ist Gerritz Jahr für Jahr in die frühere DDR gereist und hat nicht nur Kontakt zu den Kulturschaffenden gepflegt. Etwas bedrückt ihn, wenn er jetzt, nach der Wende, dorthin fährt. Es sei erschütternd festzustellen, daß etwa im Osten Berlins keine einzige der alten großen Buchhandlungen mehr existiere. Es werde nur noch „Minderware“ der alten Bundesrepublik verschoben — sozusagen Konsalik im Dutzend billiger.

Wie ist ein junger Lehrer aus einer katholischen CDU-Familie seinerzeit zur SPD gekommen? Der gebürtige Bitburger, der in Xanten am Niederrhein aufgewachsen ist, erinnert sich: Nicht so sehr das Programm der SPD, vielmehr deren Geschichte habe ihn fasziniert. Eine so alte Partei, und dann keinerlei Dreck am Stecken, was Mitverantwortung für Krieg und ähnliches angehe: das habe ihm imponiert. Als Eugen Gerritz 1964 SPD-Mitglied wurde, traf das offenbar Vater und Mutter tief. Die Mutter erklärte dem Sohn, sie wolle von nun an täglich für ihn beten. Der Sohn ließ sich nicht umstimmen. Nein, er kann sich auch heute nicht vorstellen, in der CDU zu sein, obwohl er Freunde in dieser Partei hat. Noch weniger behagt dem Sozialdemokraten mit konservativen Zügen die F.D.P. Sie sei ihm zu oberflächlich, laufe mit der „zerfledderten Fahne, genannt Liberalismus“ umher, ohne zu begreifen, daß ohne soziale Flankierung das Liberale zu Manchester-Liberalismus verkomme.

Ähnlich präzise äußert sich Gerritz über die Katholische Kirche und deren Ansicht zum Paragraphen 218. Er sei zehn Jahre lang Katholikensprecher der Fraktion gewesen, aber sein Verhältnis zur Katholischen Kirche sei beim Thema § 218 ein „eher bestürztes“. Die Kirche beuge sich mit ihrer Bewegungslosigkeit jeder Autorität, meint er. Es mache Sinn, gegen Abtreibung zu sein, dann müsse man aber auch ein positives Verhältnis zur Empfängnisverhütung haben.

Er glaube, daß niemand in Deutschland, der im zeugungs- und gebärfähigen Alter sei, hier der Kirche folge. Wenn sie in einer solch zentralen Frage ihr Glaubwürdigkeit verliere, dürfe sie sich nicht wundern, daß die Gotteshäuser immer leerer würden. Schon 1987 hat der Krefelder überraschend verkündet, er werde zum Ende dieser Legislaturperiode im Landtag aufhören. Was er dann macht, möchte er nicht verraten. Vielleicht ein Buch schreiben? Wer weiß, aber sicher nichts Politisches. Überhaupt: Politische Bücher liest er nicht, die Sprache mißfällt ihm.

Zu Hause stehen 5000 bis 6000 Bücher. Ohne Bücher könne er nicht leben, er stehe der feinsinnige Mann, der bei der Frage nach „Hobbies“ zusammensuckt. Das Wort mag er nicht, „Freizeitbeschäftigung“ behagt ihm mehr. Sohn und Tochter meinten, er sei ein glücklicher Mensch, weil berufliche und private Interessen übereinstimmen. Ein Leben also für die Kunst? Nicht ganz: Er gehe auch zum Fußball und fahre gerne Rad, bekennt der Abgeordnete. Doch schnell ist er wieder beim Thema Kunst. In der Musik könne er eigentlich auf alles verzichten, nur nicht auf Bach. Und für die Beatles findet er ein gutes Wort: „Ich habe 15 Jahre gebraucht, um zu begreifen, daß die Beatles zu den musikalischen Höhepunkten dieses Jahrhunderts gehören.“ Reinhold Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 13. bis 24. September 1991

13. 9. **Hartmut Schauerte** (CDU), 47 J.
 14. 9. **Karl Meulenbergh** (CDU), 48 J.
 16. 9. **Albert Leifert** (CDU), 55 J.
 17. 9. **Anke Brunn** (SPD), 49 J.
 17. 9. **Siegfried Martsch** (DIE GRÜNEN),
 38 J.
 24. 9. **Heinz Hardt** (CDU), 55 J.

★

Ernst Walsken und **Dr. Bernhard Kasperek**, SPD-Landtagsabgeordnete, sollen als Geschäftsführer künftig gemeinsam die nordrhein-westfälische SPD leiten. Die beiden neuen Landesgeschäftsführer des mit über 280 000 Mitgliedern größten Landesverbandes lösen **Bodo Hombach** ab, der nach der Arbeit als Organisator der Landespartei und als Wahlkampfmanager von Ministerpräsident **Johannes Rau** in die freie Wirtschaft gewechselt ist. Hombach behält aber sein Landtagsmandat. Auch die beiden neuen Geschäftsführer behalten ihren Sitz im Landesparlament. Der frühere Regierungsinspektor Ernst Walsken war bis zu seinem Einzug in den Landtag im Jahre 1985 rund 15 Jahre lang Geschäftsführer des SPD-Bezirks Niederrhein. Der Diplom-Verwaltungswirt, der in Solingen zu Hause ist, gilt als erfahrener Verwaltungsexperte, der als Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages sowie durch seinen Sitz im Verwaltungsrat der Sparkasse seiner Heimatstadt auch Erfahrungen im Finanzwesen hat. Der Hertener Dr. Bernhard Kasperek, nach Klempner- und Schlosserlehre auf dem zweiten Bildungsweg promovierter Diplom-Ingenieur für Sicherheitstechnik, ist Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Recklinghausen und Mitglied des Landesvorstandes. Dem Landtag gehört er seit Mai 1990 an.

★

Erich Heckelmann (SPD), Vorsitzender des Ausschusses Kinder, Jugend und Familie, ist auf der Hauptversammlung des Landesverbandes des Deutschen Jugendherbergswerkes Rheinland einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt worden.

★

Dr. Fritz Kassmann (SPD), Staatsminister a. D. sowie ehemaliger Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, ist im Alter von 83 Jahren gestorben. Kassmann gehörte dem Landtag von 1954 bis 1966 sowie von 1967 bis 1975 an. Ab 1956 bis 1958 war er im Kabinett des SPD-Ministerpräsidenten **Fritz Steinhoff** Minister für Wiederaufbau. Unter **Heinz Kühn** als SPD-Regierungschef war Kassmann ab 1966 zwei Jahre Minister für Bundesangelegenheiten. Von 1967 bis 1970 übernahm er dazu das Amt des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr. Von 1961 bis 1962 und von 1970 bis 1975 war Fritz Kassmann Vorsitzender der SPD-Fraktion. Der Bundespräsident hatte ihn für seine politischen Verdienste mit dem Großen Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband ausgezeichnet. Er war ferner Träger des Verdienstordens des Landes Nordrhein-Westfalen. (Siehe Seite 22)

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Seit vielen Jahrhunderten sind Pferde dem Menschen treue Begleiter. Als Reit-, Arbeits- und Zugtiere gehalten, waren Pferde vor allem vor der Motorisierung unentbehrlich. Kutschen wurden von ihnen gezogen, Felder mit ihrer Hilfe bestellt, in den Kohlegruben waren die Kumpel auf sie angewiesen. Mit zunehmender Industrialisierung und Mechanisierung verloren sie indessen den Status der Unentbehrlichkeit. Selbst in vielen landwirtschaftlichen Betrieben ist heute kein Pferd mehr zu finden. In Ställen und Remisen von einst stehen nun Traktoren. Mit Pferden verbanden sich in den letzten Wochen darüber hinaus schlechte Nachrichten. Grenzveterinäre hatten bei Pferdetransporten aus dem europäischen Osten unsägliche Transportbedingungen festgestellt, die die Reiterliche Vereinigung in Warendorf und die Dressur-Olympiasiegerin Nicole Uphoff aus Duisburg zu Protesten veranlaßten. Pferde sind eben nicht nur „Sache“ im juristischen Sinne; mehr noch als andere Haustiere werden sie hierzulande als Kreatur verstanden, als Geschöpfe, auf deren Rücken Menschen sogar das sprichwörtliche Glück gefunden haben. Freude mag daher empfinden, wer beim Wandern unerwartet auf eine Herde von schönen Exemplaren der Gattung Equus trifft, wie deren lateinische Bezeichnung lautet. In einer durch und durch materiellen Zeit dazu noch ein kostenloses Vergnügen. Das Bild entstand auf einem Gut an der Düsseldorfer Galopprennbahn in der Nähe des Wildparks Grafenberg.

Foto: Schüler

Prioritäten für städtebauliche Integration

Von 120 derzeit vom Land geförderten Kommunalen Verkehrsentwicklungsplänen sind inzwischen rund 30 abgeschlossen. Das teilt das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Gisela Nacken mit (Drs. 11/2123). Nach den bisherigen Erfahrungen tragen laut Ministerium die bereits fertiggestellten Verkehrsentwicklungspläne wesentlich dazu bei, ein Rahmenkonzept für die flächenhafte Beruhigung und Einführung von Tempo-30-Zonen zu entwickeln, die Priori-

täten für die städtebauliche Integration und Geschwindigkeitsdämpfung auf Hauptverkehrsstraßen sowie für die Maßnahmen zur Schulwegsicherung festzulegen, die Grundlagen für eine systematische Radverkehrsförderung auszuarbeiten, ein Konzept für die Neuordnung des kommunalen Parkraums unter Berücksichtigung der Parkraumbewirtschaftung und des Anwohnerparkens zu entwickeln sowie insbesondere Strategien und Maßnahmen für eine durchgreifende Verbesserung des Angebots im öffentlichen Verkehr auszuarbeiten.